

### **Einladung**

zur 32. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am  
**Mittwoch, 6. Mai 2015, 19.00 Uhr,**  
Freizeitheim Linden, Windheimstr. 4

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 18.03.2015  
- wird ggf. nachgereicht -
3. Bericht der Verwaltung "Fortschreibung Netzkonzept Radverkehr"
4. VERWALTUNGSVORLAGEN
  - 4.1. Sonderprogramm für Straßenerneuerung – Grunderneuerung im Bestand Erneuerung von Straßen im Stadtbezirk 10, Linden-Limmer (Drucks. Nr. 0903/2015 mit 2 Anlagen)  
- Entscheidung zu 1.-  
- Anhörung zu 2.-
  - 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1815 - Velberstraße 4, Auslegungsbeschluss (Drucks. Nr. /2015 mit 3 Anlagen)  
- Anhörung -  
- wird nachgereicht -
  - 4.3. Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer" (Drucks. Nr. 0627/2015)  
- Anhörung -
  - 4.4. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes (Drucks. Nr. 0745/2015)  
- Anhörung -
  - 4.5. IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung (Drucks. Nr. 0808/2015 mit 3 Anlagen)  
- Anhörung -

5. SANIERUNG
  - 5.1. Bericht aus der Sanierungskommission
6. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates  
(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)  
- werden ggf. nachgereicht -
7. ANTRÄGE
  - 7.1. Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge
    - 7.1.1. Planung Wasserstadt Limmer – weitere Bürgerbeteiligung in der Kommission Sanierung Limmer  
(Drucks. Nr. 15-0869/2015)
    - 7.1.2. Sonderprogramm ökologische Aufwertung von Schulhöfen und Spielplätzen  
(Drucks. Nr. 15-0840/2015)
    - 7.1.3. Eine Straße für Hans-Jörg Hennecke  
(Drucks. Nr. 15-0867/2015)
  - 7.2. der CDU-Fraktion
    - 7.2.1. Antrag auf Anhörung:  
Vorstellung der Planungen zum Bau von Hochbahnsteigen auf der Strecke der Linie 9 - hier im Stadtteil Linden -  
(Drucks. Nr. 15-0873/2015)
  - 7.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
    - 7.3.1. Installation „Countdown-Ampeln“ Fußgängerampel Fössestraße  
(Drucks. Nr. 15-0875/2015 mit 1 Anlage)
  - 7.4. der Fraktion DIE LINKE.
    - 7.4.1. Einführung eines Ereignismeldesystems  
(Drucks. Nr. 15-0876/2015)
    - 7.4.2. Anbringung von Fahrradbügeln oder Pollern am Fußgängerweg Comeniusstr./Ecke Weckenstr.  
(Drucks. Nr. 15-0880/2015 mit 1 Anlage)
    - 7.4.3. Aufstellen von Abfallbehältern am Fußgängerweg des Platzes Pfarrlandstraße / Ecke Elisenstraße  
(Drucks. Nr. 15-0883/2015 mit 1 Anlage)
8. ANFRAGEN

- 8.1. der SPD-Fraktion
  - 8.1.1. Verschmutzung des Verbindungsweges zwischen Elisenstraße (Elisencarree) und Limmerstraße (Drucks. Nr. 15-0870/2015)
- 8.2. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - 8.2.1. Verwendung von Pestiziden auf öffentlichen Flächen (Drucks. Nr. 15-0874/2015)
- 8.3. der Fraktion DIE LINKE.
  - 8.3.1. Mietpreisentwicklung in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 15-0877/2015)
- 8.4. von Bezirksratsherrn Schimke
  - 8.4.1. Verschlechterung der Parksituation in Linden-Süd aufgrund der Ansiedlung des Breitensportzentrums (Drucks. Nr. 15-0837/2015)
- 9. Informationen über Bauvorhaben
- 10. Bericht des Stadtbezirksmanagements
- 11. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 20.00 Uhr nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

G r u b e  
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0903/2015

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Sonderprogramm für Straßenerneuerung – Grunderneuerung im Bestand Erneuerung von Straßen im Stadtbezirk 10, Linden-Limmer**

### **Antrag,**

1. der Erneuerung der in Anlage 1 lfd. Nr. 1-6, lfd. Nr. 7 aufgeführten Straßen und dem Baubeginn der Einzelmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 vorbehaltlich der Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzungen zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG i.V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 2d der Hauptsatzung

2. Der Erneuerung der Fahrbahn und Teilen der südlichen Nebenanlage der Badenstedter Straße zwischen Bauweg und Haus-Nr. 54/56 sowie der Baubeginn in 2016/2017 vorbehaltlich der Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzungen zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr. 1+4 NKomVG i.V. mit § 10 (1) Nr. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 (2) NKomVG.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Im Rahmen der Planung, Bauvorbereitung und -abwicklung werden genderspezifische Belange beachtet, Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.

### **Kostentabelle**

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in der Beschlussdrucksache 0077/2014 dargestellt, mit der der Grundsatzbeschluss zum Programm „Grunderneuerung im Bestand“ für die Jahre 2014 bis 2019 gefasst wurde.

## **Begründung des Antrages**

Zur Substanzerhaltung der Straßen in Hannover hat die Fachverwaltung ein Konzept erarbeitet, mit dem in vereinfachter Form ohne vorherige Neuplanung des Straßenraums Grunderneuerungen von Straßen bei deutlich reduzierten Realisierungszeiten durchgeführt werden sollen. Wesentliche Randbedingung bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßen ist deshalb, dass die vorhandene Querschnittsaufteilung (Gehweg, Radweg, Parken, Fahrbahn) den heutigen Anforderungen entspricht. Die Straßen werden nach der Erneuerung das gleiche Aussehen haben wie vorher, nur in einem technisch neuwertigen Zustand.

Das Programm ist mit der Beschlussdrucksache 0077/2014 grundsätzlich beschlossen worden.

Mit dieser Beschlussdrucksache werden für den Stadtbezirk Linden-Limmer sieben weitere Straßen für das Programm zur Erneuerung vorgeschlagen (s. Anlage 1). Da es sich bei der in Anlage 1 unter lfd. Nr. 7 aufgeführten Badenstedter Straße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses erforderlich. Im Vorfeld dieser Drucksache hat es im Rahmen der Bezirksratssitzung am 18.03.2015 bereits eine umfangreiche Information der betroffenen Anlieger und des Bezirksrates über die Notwendigkeit der Erneuerung der in Anlage 1 aufgeführten Straßen gegeben. Im Rahmen dieser Stadtbezirksratssitzung wurden die ausgewählten Straßen und das Verfahren durch die Verwaltung vorgestellt und anschließend ausführlich diskutiert. Die Mitglieder des Bezirksrates, die Anlieger und die Öffentlichkeit hatten so Zeit, sich bis zur Vorlage dieser Drucksache eine Meinung zu bilden. Im Rahmen der Bürgerfragestunde im Bezirksrat wurde insbesondere über die zukünftige Befestigung der Fahrbahnen der Konkordiastraße und der Rampenstraße aufgrund der angrenzenden Bebauung sowie über die beitragsrechtliche Einstufung der Schwalenberger Straße diskutiert.

Die Verwaltung hat ihre Vorschläge im Nachgang zur Sitzung noch einmal überprüft. Für die Befestigung der Rampenstraße schlägt die Verwaltung weiterhin eine bituminöse Befestigung der Fahrbahn statt der Beibehaltung des Großpflasters vor. Eine bituminöse Befestigung ist geräuschärmer, radverkehrsfriendlicher, barrierefreier und wirtschaftlicher als eine erneute Befestigung der Fahrbahn mit Natursteingroßpflaster. Insbesondere die Bedeutung für den Radverkehr spricht für eine bituminöse Befestigung. Besondere Anforderungen, die aus der angrenzenden Bebauung resultieren, gibt es nicht.

Anders wird dies bei der Konkordiastraße gesehen. Aufgrund der beidseitig durchgängigen historischen Bebauung der Konkordiastraße ist der hier geforderte Erhalt eines historischen Straßenbildes nachvollziehbar. Insofern wird als Fahrbahnbefestigung jetzt Pflaster vorgeschlagen. Dies ist allerdings mit höheren Kosten als ursprünglich geplant und damit auch mit höheren Anliegerbeiträgen verbunden. Die Überprüfung der Einstufung der Schwalenberger Straße hat ergeben, dass aufgrund der besonderen Lage im Zentrum von Linden und der Marktsituation mit den damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen für die Schwalenberger Straße eine Einstufung als Innerortsstraße sachgerecht ist.

Die Beschreibung der Straßen mit Zustand, Schäden, Straßenaufbau, geschätzten Baukosten und Einstufung nach der SABS erfolgt tabellarisch in Anlage 2. Diese Zusammenstellung entspricht den bereits vorgestellten Daten. Die Zustandserfassung der Straßen erfolgte auf der Grundlage des Arbeitspapier Nr. 9 der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV). Die Schadensbilder der vorgeschlagenen Straßen machen eine Erneuerung erforderlich.

## **UVP**

Das Programm sieht vor, dass die Straßen nach der Erneuerung genauso aussehen wie vorher. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden und negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie eine Verschlechterung der Umweltverhältnisse nicht zu erwarten sind.

## **Umsetzung des Programms**

Mit der Umsetzung des Programms wurde 2014 begonnen, 43 Straßen sind in einer ersten Stufe zur Erneuerung beschlossen. Sobald Beschlüsse zur Erneuerung weiterer Straßen im Sonderprogramm für Straßenerneuerung vorliegen, werden diese zur Umsetzung vorbereitet. Die mit dieser Drucksache vorgeschlagenen Straßen sollen in den Jahren 2016 und 2017 erneuert werden.

66  
Hannover / 23.04.2015

Stadtbezirk 10 – Linden-Limmer

Grunderneuerung im Bestand, nächste Maßnahmen

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Straße</b>	<b>im Bereich von</b>	<b>bis</b>
1	Bernhard-Caspar-Straße	Badenstedter Str.	Davenstedter Str.
2	Dieckbornstraße	Wittekindstraße	Rampenstraße
3	Elsa-Brändström-Straße	gesamte Länge	
4	Konkordiastraße	gesamte Länge	
5	Rampenstraße	Am Küchengarten	Nieschlagstraße
6	Schwalenberger Straße	gesamte Länge	
7	Badenstedter Straße	Bauweg	Nr. 54/56

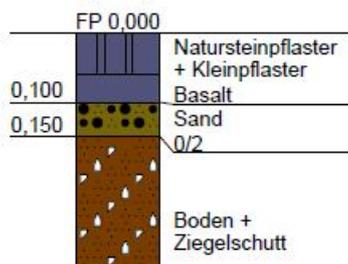
## Bernhard-Caspar-Straße – Badenstedter Str. bis Davenstedter Str.

Stadtbezirk: 10

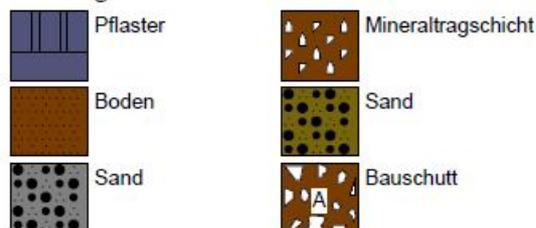


<b>Vorhanden</b>	Fahrbahn: <b>Basaltkleinpflaster</b> Nebenanlage: <b>einseitig Platten</b>
<b>Straßenaufbau</b>	Fahrbahn: <b>10 cm Pflaster, 5 cm Bettung, Bauschutt</b> Nebenanlage: <b>k.A.</b>

BK 1; ggü Haus Nr. 14; Fb1  
(1 : 10)



Legende der benutzten Schraffuren



### Schadensbild visuelle Prüfung

abgeplatzte Steine, Versackungen, Flickstellen

<b>Erneuerungsvorschlag</b>	Fahrbahn: <b>Asphalt</b> Nebenanlage: <b>punktuell regulieren (einseitig), andere Seite mit Platten herstellen</b>
-----------------------------	---

**Geschätzte Baukosten** ca. 380.000 €

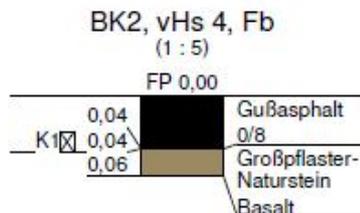
**Einstufung SABS** Innerortsstraße

## Dieckbornstraße – Wittekindstraße bis Rampenstraße

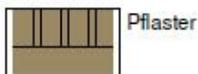
Stadtbezirk: 10



<b>Vorhanden</b>	Fahrbahn: <b>Pflaster mit Asphalt überzogen</b>
	Nebenanlage: <b>Asphalt</b>
<b>Straßenaufbau</b>	Fahrbahn: <b>4 cm Asphalt auf Großpflaster</b>
	Nebenanlage: <b>k.A.</b>



Legende der benutzten Schraffuren



### Schadensbild visuelle Prüfung

Sandsteinborde kaputt, viele Risse, Oberflächenschäden an Aufbrüchen, Flickstellen

<b>Erneuerungsvorschlag</b>	Fahrbahn: <b>Asphalt</b>
	Nebenanlage: <b>Platten</b>

**Geschätzte Baukosten** ca. 210.000 €

**Einstufung SABS** Innerortsstraße

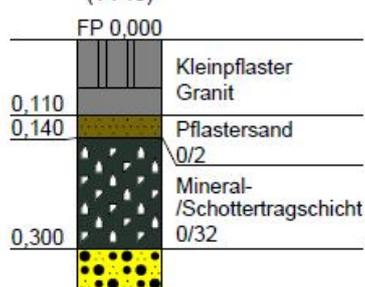
## Elsa-Brandström-Straße – gesamte Länge

Stadtbezirk: 10

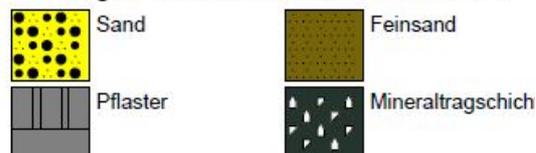


<b>Vorhanden</b>	Fahrbahn: <b>Granitkleinpflaster, Asphalt</b>
	Nebenanlage: <b>Platten, Rechteckpflaster</b>
<b>Straßenbau</b>	Fahrbahn: <b>11 cm Pflaster, Bettung, 16 cm Schotter</b>
	Nebenanlage: <b>k.A.</b>

BK 1; vor Haus Nr. 16; Fb1  
(1 : 10)



Legende der benutzten Schraffuren



### Schadensbild visuelle Prüfung

punktueller Schäden bei Bord und Gasse, starke Versackungen, Ausmagerungen, Abplatzungen, Spurrinnen, Flickstellen in der Nebenanlage

<b>Erneuerungsvorschlag</b>	Fahrbahn: <b>Asphalt</b>
	Nebenanlage: <b>Platten</b>

**Geschätzte Baukosten** ca. 280.000 €

**Einstufung SABS** Anliegerstraße

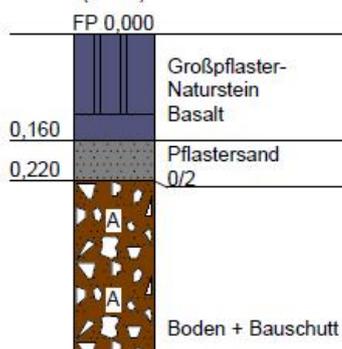
## Konkordiastraße – gesamte Länge

Stadtbezirk: 10



<b>Vorhanden</b>	Fahrbahn: <b>Basaltgroßpflaster</b> Nebenanlage: <b>Asphalt</b>
<b>Straßenaufbau</b>	Fahrbahn: <b>16 cm Großpflaster, 6 cm Bettung, Bauschutt</b> Nebenanlage: <b>k.A.</b>

BK 1; vor Haus Nr. 9; Fb1  
(1 : 10)



Legende der benutzten Schraffuren



### Schadensbild visuelle Prüfung

Sandsteinborde kaputt, gekippte Steine, Versackungen, Flickstellen in der Fahrbahn und insbesondere in der Nebenanlage

<b>Erneuerungsvorschlag</b>	Fahrbahn: <b>Pflaster</b> Nebenanlage: <b>Platten</b>
-----------------------------	--

**Geschätzte Baukosten** ca. 240.000 €

**Einstufung SABS** Innerortsstraße

## Rampenstraße – Am Küchengarten bis Nieschlagstraße

Stadtbezirk: 10



<b>Vorhanden</b>	Fahrbahn: <b>Basaltgroßpflaster</b> Nebenanlage: <b>Platten/Asphalt</b>
<b>Straßenaufbau</b>	Fahrbahn: <b>15 cm Großpflaster, Frostschutz, Schotter</b> Nebenanlage: <b>k.A.</b>

; ggü Dieckbornstraße; Fb  
(1 : 10)



Legende der benutzten Schraffuren



### Schadensbild visuelle Prüfung

Entwässerung nicht sichergestellt, Versackungen, Spurrinnen

<b>Erneuerungsvorschlag</b>	Fahrbahn: <b>Asphalt</b> Nebenanlage: <b>punktuell mit Platten ergänzen, asphalt. Bereich mit Platten neu herstellen</b>
-----------------------------	---

**Geschätzte Baukosten** ca. 400.000 €

**Einstufung SABS** Innerortsstraße

## Schwalenberger Straße – gesamte Länge

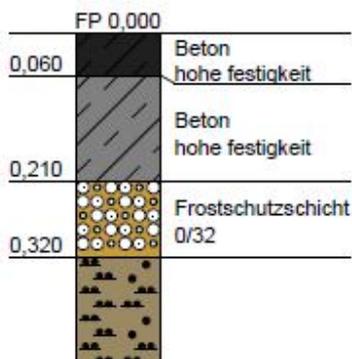
Stadtbezirk: 10



**Vorhanden**      Fahrbahn: **Beton mit Asphaltaufbrüchen**  
 Nebenanlage: **Asphalt, Klinker**

**Straßenaufbau**      Fahrbahn: **20 cm Beton, 10 cm Frostschutz**  
 Nebenanlage: **k.A.**

BK 1; vor Haus Nr. 4; Fb1  
 (1 : 10)



Legende der benutzten Schraffuren



**Schadensbild visuelle Prüfung**  
 Probleme mit der Entwässerung, Risse in Betonplatten, Aufbrüche, Ausmagerungen, Versackungen

**Erneuerungsvorschlag**      Fahrbahn: **Asphalt**  
 Nebenanlage: **Klinker**

**Geschätzte Baukosten**      ca. 200.000 €

**Einstufung SABS**      Innerortsstraße

## Badenstedter Straße – Bauweg bis Nr. 54/56

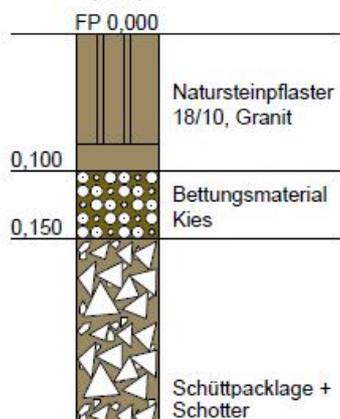
Stadtbezirk: 10



**Vorhanden**                      Fahrbahn: **Granitkleinpflaster**  
    Nebenanlage: **Asphalt / Pflaster**

**Straßenaufbau**                      Fahrbahn: **10 cm Pflaster auf 5 cm Bettung und Schüttpacklage**  
    Nebenanlage: **k.A.**

BK 1, ggü Haus 56, Fb  
 (1 : 5)



Legende der benutzten Schraffuren



**Schadensbild visuelle Prüfung**  
 Versackungen, gekippte Steine, Spurrinnen, Flickstellen

**Erneuerungsvorschlag**                      Fahrbahn: **Asphalt**  
    Nebenanlage: **kein Handlungsbedarf**

**Geschätzte Baukosten**    ca. 377.000 €

**Einstufung SABS**                      **Durchgangsstraße**

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0930/2015

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1815 - Velberstraße 4 Auslegungsbeschluss**

#### **Antrag,**

1. dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1815 mit Begründung zuzustimmen,
2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1815 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohnhauses mit Tiefgarage (15 Wohneinheiten und Kinderkrippe) schaffen.

Das Verfahren wurde als Bebauungsplan Nr. 1247, 1. Änderung (Angebotsbebauungsplan) mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen. In diesem Beschlussverfahren hat der Stadtbezirksrat Linden-Limmer in seiner Sitzung am 25.09.2013 einen vom Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschluss gefasst (Änderungsantrag: Ds. 15-2060/2013). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 13.02.2013 bis 12.03.2013 statt. In diesem Zeitraum hat sowohl die Beschlussfassung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer als auch der Entwurf der Verwaltung ausgelegen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind 4 Stellungnahmen eingegangen. Inhaltlich wurde in den 4 Stellungnahmen der Entwurf der Verwaltung

unterstützt. Damit wird sich gegen den Beschluss des Stadtbezirksrates Linden-Limmer ausgesprochen, ein "Haus auf Stelzen" mit stundenweise genutzten öffentlichen Pkw-Stellplätzen im Erdgeschoss zu errichten.

Die Verwaltung empfiehlt den Bebauungsplanentwurf mit Tiefgarage und Kinderkrippe als Grundlage für das weitere Verfahren öffentlich auszulegen.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde der OSTLAND eG das Grundstück Velberstraße 4 anhandgegeben. Die OSTALND eG hat am 26.08.2014 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB bei der Landeshauptstadt Hannover eingereicht. Der Einleitungsbeschluss sowie eine Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses wurden vom Verwaltungsausschuss am 22.01.2015 beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nun unter der neuen Nr. 1815 geführt.

Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landwirtschaft und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist der Drucksache als Anlage 4 beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können.

61.12  
Hannover / 24.04.2015

**Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative  
Bebauungsplan Nr. 1815 - Velberstraße 4  
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

**Geltungsbereich und bisheriges Verfahren**



**Planung:** Süd

**Stadtbez.:** Linden-Limmer

**Stadtteil :** Linden-Nord

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1815 umfasst das Grundstück Velberstraße 4.

**Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:**

- |              |   |
|--------------|---|
| 1632/2013    | Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (noch unter der alten Nummer 1247, 1. Änderung) |
| 15-2060-2013 | Änderungsantrag vom Stadtbezirksrat Linden-Limmer zu DS 1632/2013   |
| 1632/2013 E1 | Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (noch unter der alten Nummer 1247, 1. Änderung) |
| 2038/2014 N1 | Einleitungsbeschluss und Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses (unter der neuen Nummer 1815)                                    |
| 15-2654/2014 | Änderungsantrag vom Stadtbezirksrat Linden-Limmer zu DS 2038/2014   |

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1815 - Velberstraße 4 -

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



**Stadtbezirk:** Linden-Limmer  
**Stadtteil:** Linden Nord

### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das unbebaute Grundstück Velberstraße 4. Es handelt sich um das Flurstück 38/15 in der Flur 1 der Gemarkung Linden.

© Landeshauptstadt Hannover – Geoinformation  
Stadtkarte Hannover (Maßstab M 1 : 20.000)

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Erfordernis der Planung .....</b>	<b>Seite 2</b>
<b>2</b>	<b>Örtliche und planungsrechtliche Situation .....</b>	<b>2</b>
	2.1 Beschreibung des Plangebietes	2
	2.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes	3
	2.3 Geltendes Planungsrecht	3
	2.4 Denkmalrechtliche Belange	3
<b>3</b>	<b>Städtebauliche Zielsetzungen .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Vorhabenplanung .....</b>	<b>5</b>
	4.1 Baukonzept und Architektur	5
	4.2 Tiefgarage / Ruhender Verkehr	5
	4.3 Maß der baulichen Nutzung	6
	4.4 Freiflächengestaltung	8
	4.5 Klimaschutz und ökologische Standards	8
<b>5</b>	<b>Soziale und technische Infrastruktur .....</b>	<b>8</b>
	5.1 Öffentliche Einrichtungen	8
	5.2 Verkehrserschließung	9
	5.3 Ver- und Entsorgung	9
	5.4 Oberflächenentwässerung	10

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

<b>6 Umweltbelange .....</b>	<b>10</b>
6.1 Immissionsschutz	10
6.2 Natur und Landschaft	10
6.3 Boden / Altlasten	12
<b>7 Verfahren und Durchführungsvertrag .....</b>	<b>13</b>
<b>8 Kosten für die Stadt .....</b>	<b>13</b>
Verfahrensvermerk	14

## **1 Anlass und Erfordernis der Planung**

---

Das Verfahren für die vorliegende Bauleitplanung war zunächst als 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1247 eingeleitet worden. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB fortgesetzt, da mittlerweile eine konkrete Vorhabenplanung vorliegt. Danach beabsichtigt die Ostland Wohnungsgenossenschaft eG, auf dem Grundstück Velberstraße 4 ein Wohngebäude mit Tiefgarage zu errichten. Das in Aussicht genommene Vorhaben widerspricht den rechtsverbindlichen Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes und damit dem öffentlichen Baurecht. Um den veränderten Planungsabsichten für das Grundstück Rechnung zu tragen, ist die Änderung des Planungsrechtes erforderlich. Da es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kommt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Anwendung.

## **2 Örtliche und planungsrechtliche Situation**

---

### **2.1 Beschreibung des Plangebietes**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem ca. 986 qm großen Grundstück Velberstraße 4. Dieses liegt zentral im Stadtteil Linden-Nord, nur ca. 50 m von der Limmerstraße entfernt. Es wird von den Nachbargrundstücken Velberstraße 2 und 6 sowie Limmerstraße 51 bis 55 seitlich begrenzt. Im Westen ragt es an die rückwärtigen Flächen des Grundstückes Limmerstraße 57. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine unbebaute Baulücke in der im Übrigen geschlossenen, vier- bis fünfgeschossigen Bebauung zwischen Kötnerholzweg, Limmerstraße und Velberstraße. Das Areal wird als unbefestigter Parkplatz genutzt (ca. 35 ungeordnete Stellplätze). Es weist – abgesehen von einem kleinen Strauch- und Baumbestand im nordwestlichen Randbereich – keine Gehölz- oder Grünstrukturen auf.

Das Umfeld des Plangebietes ist geprägt durch die stadteiltypische Blockrandbebauung. Die Gebäude stammen überwiegend aus der Gründerzeit, zum Teil aber auch aus der Vor- und Nachkriegszeit. Das an das Plangebiet angrenzende Eckhaus Limmerstraße/Velberstraße, ist jüngeren Datums. In den Erdgeschossen der Gebäude befinden sich vielfach Läden, Gaststätten und Dienstleister, während die Obergeschosse in der Regel der Wohnnutzung dienen. Bei den Freiflächen im Blockinnenhof handelt es sich zum Teil um enge, befestigte Höfe, zum Teil aber auch um Gartenflächen mit größerem Baumbestand.

## **2.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes**

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover sind der Planbereich und seine Umgebung als Wohnbaufläche mit Marktfunktionen dargestellt.

Die Planungsziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

## **2.3 Geltendes Planungsrecht**

Maßgeblich für den Planbereich und seine Umgebung ist der Bebauungsplan Nr. 1247 vom 19.01.2000, dessen Geltungsbereich den gesamten Baublock von Velberstraße, Kötnerholzweg und Limmerstraße samt den Verkehrsflächen der beiden letztgenannten Straßen umfasst. Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück Velberstraße 4 „Stadtteilparkhaus“ innerhalb einer geschlossenen Bebauung mit einer Grundflächenzahl von 0,6 und mit einer Baulinie in der Flucht der Velberstraße fest. Durch textliche Festsetzung wird die zulässige Höhe der Traufe der Stadtteilgarage festgelegt (68,0 m bis 70,0 m über N.N.).

Sämtliche Grundstücke des Blockes werden im Übrigen als besonderes Wohngebiet (WB) festgesetzt. Hier gelten bei ebenfalls geschlossener Bauweise Grundflächenzahlen von 0,5 und Geschossflächenzahlen von 2,3 im südwestlichen Teilbereich bzw. 0,6 und 3,5 im Norden. Durch textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen eingeschränkt.

Für den Baublock jenseits der Velberstraße wird mit dem Bebauungsplan Nr. 1291 ebenfalls ein besonderes Wohngebiet (WB) festgesetzt, hier mit viergeschossiger, geschlossener Bebauung.

## **2.4 Denkmalrechtliche Belange**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Baudenkmale direkt betroffen. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich jedoch die Baudenkmale Velberstraße 1 bis 9, die nach § 8 NDSchG den Umgebungsschutz für den Planbereich auslösen.

Daneben ist aus der Sicht der archäologischen Denkmalpflege auf die Anzeigepflicht gemäß § 14 NDSchG bei Bodenfunden hinzuweisen: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, müssen diese der Stadt Denkmalpflege Hannover oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Zerstörung zu schützen.

## **3 Städtebauliche Zielsetzungen**

---

Die städtebauliche Planung verfolgt im Planbereich seit jeher das Ziel, die stadtteiltypische Blockrandbebauung zu schließen. Der Bebauungsplan Nr. 1247 sah hierfür die Errichtung eines Stadtteilparkhauses vor, mit dem die durch den Umbau der Limmerstraße im öffentlichen Raum verloren gegangenen Stellplätze kompensiert werden sollten. Die Pläne zur Ansiedlung eines Stadtteilparkhauses sind jedoch trotz langjähriger, wiederholter Bemühungen gescheitert (z.B. mehrfache Ausschreibung). Angesichts dieser Ausgangslage ist jetzt beabsichtigt, ein Wohnhaus mit Tiefgarage zu errichten. Dabei sollen durch die großflächige Anlage der Tiefgarage auf dem Grundstück Velberstraße 4 auch zusätzliche Stellplätze für den Stadtteil geschaffen werden.

Im Einzelnen verfolgt diese Planung folgende Zielsetzungen:

- Zum Einen ist es das Ziel der Landeshauptstadt Hannover, innerstädtische Flächen im Rahmen einer Wohnbauflächeninitiative forciert für die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu erschließen. Angesichts der aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung ist auch in den nächsten Jahren weiterer Wohnungsneubaubedarf zu erwarten. Dieser soll insbesondere über eine Mobilisierung von untergenutzten bzw. brachliegenden Flächen im Rahmen der Innenentwicklung gedeckt werden. Auch im Stadtteil Linden-Nord gibt es eine hohe Nachfrage nach Wohnraum. Aufgrund der guten Verkehrsanbindungen (Stadtbahn in der Limmerstraße) und Infrastrukturausstattung (Gemeinbedarf und Nahversorgung) sowie wegen der Nähe zu Naherholungsgebieten (Leineaue, Herrenhäuser Gärten) erfüllt der Planbereich wesentliche Anforderungen an einen innerstädtischen Wohnstandort.

Vor diesem Hintergrund möchte die Ostland Wohnungsgenossenschaft eG auf dem Grundstück Velberstraße 4 ein Projekt für gemeinschaftliches Wohnen realisieren. Einer bereits existierenden Wohngruppe von überwiegend älteren Einzelpersonen sollen insgesamt 15 kleine bis mittlere Wohneinheiten sowie ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung gestellt werden. Dieses Konzept, einschließlich des Baues einer Tiefgarage und der Schaffung einer Einrichtung für die Betreuung von Kleinkindern, war Gegenstand eines Bewerbungsverfahrens und ist Grundlage für den Ankauf des vormals städtischen Grundstückes.

- Zum Anderen wird weiterhin an dem Planungsziel festgehalten, zumindest einen Teil der vorhandenen ebenerdigen Stellplätze im Zuge des Vorhabens zu kompensieren. Dazu sollen in einer Tiefgarage, die sich unter dem gesamten Grundstück Velberstraße 4 erstreckt, die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sowie weitere Stellplätze für die Bewohner des Stadtteiles angeboten werden. Darüber hinaus wird angestrebt, zusätzliche acht Stellplätze, die in einer Tiefgarage unter dem Grundstück Velberstraße 2 vorhanden aber bislang nicht nutzbar sind, über eine interne Zufahrt zu erschließen.
- Schließlich soll mit dem Vorhaben ein Beitrag zur Deckung des Infrastrukturbedarfes aus dem Stadtteil geleistet werden. Es ist beabsichtigt, im Erdgeschoss des Wohngebäudes Räume für eine Kleinkinderkrippe (15 Kinder) zur Verfügung zu stellen und diese im Innenhof mit der erforderlichen Freifläche auszustatten. Damit wird der aktuellen Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Stadtteil entsprochen.

Unter städtebaulichen und stadträumlichen Gesichtspunkten wird angestrebt, dass sich die Neubebauung in die vorhandene Blockrandstruktur einfügt. Namentlich sollen sich Höhe, Geschossigkeit und Baufluchten des Wohngebäudes an der bestehenden Nachbarbebauung orientieren. Auch mit baugestalterischen Mitteln ist ein Bezug zu der prägenden Stadtteilbebauung herzustellen (z.B. Dachform, Fassadengestaltung), wobei die Architektur durchaus als selbstbewusster Ausdruck unserer Zeit erkennbar werden darf.

Die Möglichkeiten der Freiflächengestaltung sind wegen der Anlage einer vollflächigen Tiefgarage eingeschränkt. Gleichwohl wird die Hofinnenfläche oberhalb der Tiefgarage weitgehend begrünt (Rasenflächen, Sträucher und Bodendecker sowie Bäume in Pflanztrögen). Neben der Freifläche, die unmittelbar und ausschließlich der Kleinkinderkrippe zugeordnet wird, sollen weitere Freisitze und Freibereiche geschaffen werden, die der Freizeit und Erholung der Hausbewohner dienen.

## **4 Vorhabenplanung**

---

### **4.1 Bebauungskonzept und Architektur**

Das Konzept sieht die Errichtung eines Wohnhauses mit 15 Wohneinheiten für gemeinschaftliches Wohnen, mit der Einrichtung einer Kinderkrippe im Erdgeschoss und dem Bau einer Tiefgarage vor. Ausgehend von der in Linden-Nord vorherrschenden geschlossenen Blockstruktur setzt der geplante Baukörper die vorhandene Bauflucht fort und schließt die Lücke zwischen den Bestandsgebäuden Velberstraße 2 und 6. Das Gebäude wird mit fünf Vollgeschossen errichtet. Die Gebäudehöhe entspricht mit Traufe und First der Nachbarbebauung. Auch die Gebäudetiefe orientiert sich mit ca. 11,6 m an der Tiefe der angrenzenden Gebäude, so dass eine Verschattung und für die Nachbarbebauung, insbesondere die Balkone des nördlich angrenzenden Hauses Velberstraße 2, vermieden wird.

Das Wohnhaus verfügt über zwei Eingänge und wird intern über zwei Treppenhäuser, jeweils mit Fahrstuhl, erschlossen. Die Haushälften sind jeweils als Zweispänner organisiert, sind aber über einen Gemeinschaftsbereich im ersten Obergeschoss miteinander verbunden. Die Obergeschosse sind im Übrigen ausschließlich für Wohnnutzungen vorgesehen, und zwar mit 15 Wohneinheiten. Im Erdgeschoss wird eine Kleinkinderkrippe für eine Gruppe mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren untergebracht. Sofern dies künftig erforderlich werden sollte, sind hier alternativ oder ergänzend auch sonstige wohngebietsverträgliche gewerbliche Nutzungen denkbar.

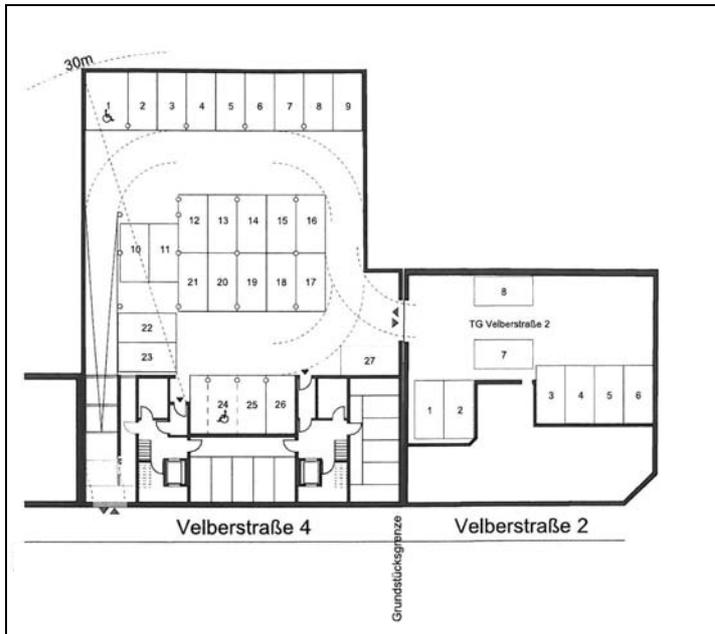
Auch hinsichtlich seiner Gestaltung fügt sich das Gebäude in die vorhandene Bebauung ein. Das Dach wird als Satteldach ausgebildet und in Anlehnung an die umgebenden Gebäude mit rotbraunen Dachpfannen eingedeckt. Die Dachneigung nimmt die der Nachbarbebauung auf. Auf der Dachfläche zur Velberstraße befinden sich schlanke, zurückgesetzte Gauben und die Aufzugsüberfahrten der Fahrstühle, während auf der Hofseite größere Dachbalkone angeordnet sind. Die Fassaden werden in Anlehnung an die gestalterischen Motive der Lindener Bautradition mit Klinker- und Putzelementen gegliedert. Die Fenster in den Obergeschossen werden als aufrechte Elemente eingesetzt, im Erdgeschoss befinden sich straßenseitig die beiden Hauseingänge, die Tiefgaragenzufahrt sowie ein weiterer Zugang für den Müllabstellraum. Im Hof verfügt die geplante Kinderkrippe über einen Zugang zur Freifläche.

### **4.2 Tiefgarage / Ruhender Verkehr**

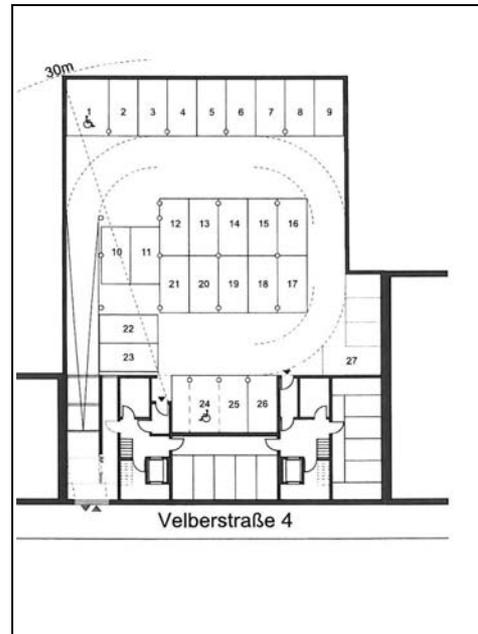
Die Vorhabenplanung sieht die Anlage einer Tiefgarage vor, die sich in Teilen des Kellergeschosses des Wohngebäudes befindet und sich unter dem gesamten Grundstück erstreckt. Die Zufahrt erfolgt über eine ca. 3,0 m breite Tordurchfahrt im Erdgeschoss und eine überdachte Rampe, beide an der südlichen Grundstücksgrenze. Die Durchfahrt wird durch ein ferngesteuertes Gittertor verschlossen, das so angeordnet wird, dass ausreichende Aufstellflächen für ein- und ausfahrende Pkw entstehen. Die Befahrbarkeit der Tiefgaragenzufahrt wird durch eine Lichtsignalanlage geregelt.

Das Tiefgeschoss ist vollständig im Abstand von maximal 30 m an die Treppenhäuser des Wohnhauses angeschlossen und wird über die Zufahrt sowie über geeignete Elemente im Dach der Garage natürlich belüftet. Die Fahrspuren werden so angelegt, dass sich die Stellplätze in der Tiefgarage günstig erschließen lassen und dass optional eine Zufahrt zu der vorhandenen Tiefgarage unter dem angrenzenden Gebäude Velberstraße 2 angebunden werden kann, die derzeit nicht erreichbar ist. Mit dem Vorhaben werden die baulichen Voraussetzungen für die Realisierung dieser Lösung geschaffen (z.B. Höhenanschlüsse). Die rechtliche Absicherung der Zufahrt zu der Tiefgarage auf dem Nachbargrundstück erfolgt durch die Eintragung einer Baulast.

Da ihre Umsetzung privatrechtlich von der Entscheidung des Grundeigentümers Velberstraße 2 abhängt, werden hier zwei Varianten für die Tiefgaragenplanung dargestellt:



Variante 1



Variante 2

In beiden Varianten lassen sich 27 Stellplätzen auf dem Grundstück Velberstraße 4 realisieren, davon zwei in barrierefreien Abmessungen. Variante 1 zeigt, wie acht weitere Stellplätze unter dem Gebäude Velberstraße 2 einbezogen werden, in der Summe also 35 Stellplätze zur Verfügung stehen. Wenn dies nicht zustande kommt, entstehen – wie in Variante 2 dargestellt – im Bereich des Wohnhauses Velberstraße 4 drei zusätzliche Kleinststellplätze. Diese können bauordnungsrechtlich nicht angerechnet werden, eignen sich aber in besonderer Weise für Zweiräder, zeitgemäße Stadtautos oder Elektroautos. Entsprechende Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Plangebiet werden die o.g. 27 Stellplätze für das Grundstück Velberstraße 4 festgesetzt.

Aufgrund der speziellen Struktur der Wohngruppe ist absehbar, dass die konkrete Nachfrage der Hausbewohner de facto geringer sein wird als die Normwerte (derzeit sind nur sechs Stellplätze nachgefragt). Zwei weitere Stellplätze sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderkrippe vorzuhalten. Die "überschüssigen" Stellplätze, die nicht für das Vorhaben benötigt werden, werden im Stadtteil zur Vermietung angeboten, wobei angestrebt wird, einige Plätze an Carsharing-Anbieter zu übergeben. Voraussichtlich werden dem Stadtteil ca. 10 – 19 Stellplätze zur Verfügung stehen.

### 4.3 Maß der baulichen Nutzung

Hinsichtlich der Grundstücksausnutzung dient die Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Orientierungsrahmen. Aufgrund der Lage in dem dicht bebauten Innenstadtquartier werden hier die Werte für besondere Wohngebiete (WB) als Vergleichsmaßstab angehalten (Grundflächenzahl 0,6 und Geschossflächenzahl 1,6 als zulässige Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO).

Vor diesem Hintergrund wird das Vorhaben wie folgt beurteilt:

- Berücksichtigt man nur die Grundfläche des Gebäudes (344 qm), entspräche die Grundflächenzahl einem Wert von weniger als 0,4, liegt also unterhalb des o.g. Wertes für besondere Wohngebiete (WB). Demgegenüber reicht auch die gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO im Regelfall zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl um bis zu 0,8 nicht für die vollflächig anzulegende Tiefgarage aus. Wie bereits zuvor in den Kapiteln 3 und 4.2 ausgeführt wurde, ist es ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans, zumindest einen Teil der durch die Planung entfallenen Parkmöglichkeiten für die Öffentlichkeit zu kompensieren. Dies ist nur möglich, wenn sie in der Tiefgarage angeboten werden, die so dimensioniert werden muss, dass über die Zahl der notwendigen Stellplätze hinaus auch frei verfügbare Stellplätze hergerichtet werden können. Die deswegen erforderliche vollständige Versiegelung des Grundstücks wird durch die im Plan enthaltene Begrünung der Freiflächen für die Kinderkrippe und die Wohngruppe teilweise ausgeglichen. Die Überschreitung der Grundflächenzahl soll aus diesen Gründen in sinngemäßer Anwendung des § 19 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2 BauNVO zugelassen werden.
- Der Neubau hat eine Geschossfläche von ca. 1.511 qm. Die daraus resultierende Geschossflächenzahl für die geplante Errichtung des Wohnhauses entspräche mit einem Wert von 1,6 der Obergrenze gemäß BauNVO. Dies ist mit Blick auf die Einbindung des Vorhabens in die vorhandene Blockrandbebauung verträglich und vertretbar, zumal die Festsetzungen des alten Bebauungsplanes Nr. 1247 zum Teil erhebliche Überschreitungen der genannten Werte vorsehen (siehe Kapitel 2.3).

Geschossigkeit und Gebäudehöhe des geplanten Wohnhauses orientieren sich – wie oben bereits dargelegt – an den angrenzenden Gebäuden. Um das homogene gründerzeitlich geprägte Straßenbild der Velberstraße zu erhalten, ist es städtebaulich erforderlich, die Traufhöhen sowie die Dachneigung der Nachbargebäude aufzunehmen. Es war bereits eine Forderung der Grundstücksausschreibung, dieses zu berücksichtigen. Deswegen werden fünf Vollgeschosse bei einer Gesamthöhe (entsprechend Firsthöhe) von ca. 21,3 m über Bordanschlusshöhe (BAH), die mit 55,0 m über N.N. in der Mitte des Gebäudes eingemessen ist, festgesetzt. Darüber hinaus sollen die stadtteiltypischen und in der Velberstraße ebenfalls vorhandenen Gauben in den Dachflächen der Satteldächer umgesetzt werden.

Mit den o.g. städtebaulichen Anforderungen an das Vorhaben – Schließung des Blockrandes, Aufnahme der Höhenentwicklung der Nachbargebäude – können die Abstandsvorschriften nach § 5 Abs. 2 Satz 1 NBauO nicht eingehalten werden. Für die geplanten Gauben mit einer maximalen Höhe von 18,8 m über BAH beträgt der erforderliche Grenzabstand 9,4 m. Um die städtebaulichen Ziele zu erreichen, wird daher im Bebauungsplan eine vom Bauordnungsrecht abweichende Tiefe der Abstandsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB festgesetzt. Der Grenzabstand wird auf 7,5 m (Straßenmitte) festgesetzt (siehe § 4 textliche Festsetzung). Das entspricht  $0,5 H$  minus 1,9 m.

Diese geringfügige Unterschreitung der nach dem Landesrecht geforderten Grenzabstände wird nicht zu einer Beeinträchtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse führen. Abweichungen vom § 5 der NBauO sind stadtteiltypisch, so werden die Grenzabstände auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Velberstraße 3) in ähnlichem Umfang unterschritten.

#### **4.4 Freiflächengestaltung**

Der Innenhof wird als Freifläche für die Kinderkrippe und für die Hausbewohner gestaltet. Im gebäudenahen Bereich befindet sich eine weitgehend befestigte Gemeinschaftsfläche, die von dem nördlichen Treppenhaus, über einen Zuweg durch die Tordurchfahrt sowie direkt aus den Räumen der Kinderkrippe zugänglich ist. Von dieser Gemeinschaftsfläche aus sind die übrigen Funktionsbereiche im Hof erschlossen, und zwar sowohl ein Freibereich für die Kinderkrippe, der im südlichen Teil des Hofes in einer Größe von ca. 180 qm angelegt wird, als auch die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen für die Hausbewohner im Nordwesten des Grundstückes.

Der gesamte Innenhof befindet sich auf dem Dach der Tiefgarage und wird intensiv begrünt. Im Wesentlichen werden Rasenflächen angelegt sowie Bodendecker und kleine Sträucher gepflanzt. Als weiterer Ersatz für die zu beseitigenden Ruderalgehölze im Nordwesten des Grundstückes werden insgesamt drei mittelkronige Laubbäume in Pflanztrögen angepflanzt (siehe Kapitel 6.2). Freisitze und Wege werden mit Betonsteinen oder -platten befestigt.

Daneben verfügen die Wohnungen mit nach Westen zum Innenhof orientierten Freisitzen, die als eingezogene Loggien ausgebaut werden, über private Außenwohnbereiche.

#### **4.5 Klimaschutz und ökologische Standards**

Bei der Gebäudeplanung wird auch die sparsame und effiziente Nutzung von Energie nach den Vorgaben des kommunalen Klimaschutzprogrammes berücksichtigt. Das geplante Gebäude wird in Niedrigenergiebauweise-Plus (NEH-Plus) errichtet und wird an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Hannover angeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass der Primärenergiebedarf die Anforderungen der EnEV 2014 um mindestens 15% unterschreitet und die Transmissionswärmeverluste ebenfalls 15% unter denen des Referenzgebäudes nach EnEV 2014 liegen.

Eine kontrollierte Wohnraumlüftung versorgt die Nutzungseinheiten mit Frischluft. Zum sommerlichen Wärmeschutz sind außenliegende Beschattungselemente vorgesehen.

Das energetische Konzept wurde mit der Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt. Insgesamt werden die von der Stadt formulierten ökologischen Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich mit den geplanten Maßnahmen erfüllt.

### **5 Soziale und technische Infrastruktur**

---

#### **5.1 Öffentliche Einrichtungen**

Im Rahmen der städtebaulichen Planung wird das geplante Vorhaben auch im Hinblick auf die Infrastrukturversorgung betrachtet. Die Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen im Stadtteil ist gut. Insbesondere ist die Schul- und Kindergartenversorgung durch vorhandene Einrichtungen gesichert. Darüber hinaus wird mit der geplanten Kinderkrippe im Erdgeschoss des Wohngebäudes ein Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktursituation geleistet. Die Einrichtung kommt der gestiegenen und mittlerweile durch gesetzliche Regelungen normierten Nachfrage im Stadtteil zugute.

Daneben stehen öffentliche Kinderspielplätze, z.B. auf dem Pfarrlandplatz, weitere Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum, z.B. der Schmuckplatz am Kötnerholzweg, und sonstige Einrichtungen der Grundversorgung im Stadtteil wohnungsnah und in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

## **5.2 Verkehrserschließung**

Das Grundstück an der Velberstraße ist über den Kötnerholweg an das städtische Straßennetz und an den Fernverkehr angebunden. Besonders günstig ist die Lage des Gebietes auch mit Blick auf den ÖPNV-Anschluss: Die Haltestelle Leinaustraße, die von der Stadtbahnlinie 10 in Richtung Innenstadt bzw. Ahlem sowie von der Buslinie 700 Richtung Wunstorf befahren wird, ist ebenso wie die Läden und sonstigen Versorgungseinrichtungen in der Limmerstraße fußläufig bestens erreichbar.

Die Kfz-Erschließung für das Grundstück erfolgt über eine Tiefgaragenzufahrt von der Velberstraße aus. Nach der in Kapitel 4.2 erläuterten Vorhabenplanung wird der laut NBauO für das neue Wohnhaus erforderliche Platzbedarf für den ruhenden Verkehr in der geplanten Tiefgarage gedeckt. Darüber hinaus können weitere Stellplätze für die Bewohner des Stadtteiles angeboten werden, die den Verlust der bislang vorhandenen ebenerdigen Stellplätze auf dem Grundstück Velberstraße 4 zumindest zum Teil kompensieren.

Trotz des Baus der Tiefgarage und der Schaffung der Stellplätze ist eine planbedingte Zunahme des Kfz-Verkehres allenfalls in unerheblichem Umfang zu erwarten, da die Fläche bereits heute als Parkplatz genutzt wird. Der Parkplatzsuchverkehr auf dem Grundstück Velberstraße 4 und daraus resultierend auch auf der Velberstraße wird mit Realisierung des Vorhabens reduziert. Auch aus dem Betrieb der Kinderkrippe resultieren keine negativen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf in den angrenzenden Straßen. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Kinder aufgrund der integrierten Lage der Einrichtung zum überwiegenden Teil zu Fuß oder per Fahrrad gebracht/abgeholt werden. Insgesamt ist verkehrsbedingt nicht mit einer nachteiligen Beeinflussung des bestehenden Wohngebietes zu rechnen.

## **5.3 Ver- und Entsorgung**

Alle für die Ver- und Entsorgung des Gebietes erforderlichen Leitungen liegen in der Velberstraße. Der Anschluss an die vorhandenen Netze der Wasser-, Gas- und Stromversorgung (enercity Netzgesellschaft mbH) sowie an die Telekommunikation ist problemlos möglich. Das geplante Gebäude wird im Trennverfahren an Schmutz- und Regenwasserkanal angeschlossen. Darüber hinaus erhält der Neubau einen Anschluss an das Fernwärmenetz. Die Erschließungsmaßnahmen werden im Zuge der Ausbauplanung rechtzeitig abgestimmt.

Die zentrale Löschwasserversorgung ist durch die Stadt Hannover als Grundsatz sicherzustellen. Diese einschlägigen Anforderungen werden wie im Bestand über das vorhandene Leitungswassernetz quantitativ erfüllt. Weitere Hydranten sind nicht erforderlich. Sonstige Belange des Brandschutzes werden ebenfalls beachtet. Insbesondere wird mit der Grundrissgestaltung dafür Sorge getragen, dass die Rettungswege und Aufstellflächen zum Anleiten bzw. für Hubrettungsgeräte der Feuerwehr von der öffentlichen Straße aus angedient werden können. Eine Zugänglichkeit des Innenhofes für Fahrzeuge der Rettungskräfte ist nicht erforderlich.

Träger der Müllentsorgung ist der Zweckverband Abfallentsorgung Region Hannover (aha). Eine geordnete Abfallbeseitigung ist gesichert, da die Vorhabenplanung einen Abstellraum für Müllbehälter mit direktem Zugang zur Velberstraße vorsieht. Das Befahren des Grundstückes mit den Entsorgungsfahrzeugen ist nicht erforderlich. Auch die Befahrbarkeit der Velberstraße wird durch die Planung nicht beeinträchtigt (keine zusätzlichen Parkbuchten oder andere bauliche Anlagen).

#### **5.4 Oberflächenentwässerung**

Die nach ökologischen Grundsätzen angestrebte Versickerung des Regenwassers kann im Plangebiet nicht realisiert werden, da das Grundstück vollflächig von der geplanten Tiefgarage unterbaut wird. Durch die intensive Begrünung des Tiefgaragendaches wird ein Beitrag zur Rückhaltung von Belastungsspitzen erreicht. Die über die nach Angaben der Stadtentwässerung festgelegte Abflussbeschränkung von 60 l/sec\*ha hinaus gehenden Wassermengen werden verzögert in das öffentliche Regenwassernetz eingeleitet.

Im Rahmen der Bauausführung sind die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen zum Grundwasserschutz, hier insbesondere beim Bau der Tiefgarage, zu beachten. Die erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse werden im Bauantragsverfahren eingeholt.

### **6 Umweltbelange**

---

#### **6.1 Immissionsschutz**

Im Rahmen der städtebaulichen Planung sind die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB zu berücksichtigen. Dies im vorliegenden Fall vor allem für den Lärmschutz der Wohnbebauung, und zwar sowohl im Hinblick auf die einwirkenden Immissionen als auch für die von dem Vorhaben ausgehenden Belastungen.

Unter dem letztgenannten Gesichtspunkt sind die geplanten Tiefgaragenstellplätze relevant. Da diese die derzeit offenen Stellplätze auf dem Grundstück Velberstraße 4 ersetzen und da sie durch geeignete bauliche Maßnahmen eingehaust werden, ist eine Verbesserung der Lärmsituation für den gesamten Blockinnenbereich zu erwarten. Durch die Überdachung der Rampe wird dafür Sorge getragen, dass keine neuen Verkehrsgeräusche in den Hof dringen.

Im Hinblick auf die Immissionsbelastung der geplanten Wohnungen ist festzustellen, dass das Grundstück in einem bebauten innerstädtischen Quartier liegt. Dieser Vorbelastung tragen die rechtsverbindlichen Bebauungspläne mit der Festsetzung besonderer Wohngebiete (WB) und demzufolge geringerer Schutzansprüche bei (siehe Kapitel 2.3). Nach der DIN 18005 *Schallschutz im Städtebau* sind hier folgende Orientierungswerte maßgeblich:

tags 60 dB(A) und nachts 45 bzw. 40 dB(A) – Orientierungswerte.

Dabei gilt der niedrigere Wert für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben, der höhere Nachtwert ist entsprechend für den Einfluss von Verkehrslärm zu berücksichtigen.

Im Zuge der Vorhabenplanung bzw. der Baugenehmigung ist sicherzustellen, dass Außenbauteile und Fenster die schalltechnischen Anforderungen erfüllen. Dabei kann berücksichtigt werden, dass die Bauausführung nach den heutigen energetischen Standards bereits den schalltechnischen Anforderungen des Lärmpegelbereiches III gemäß DIN 4109 entspricht. Auch ein zusätzlicher Schutz von Außenwohnbereichen (Freisitze, Balkone etc.) ist nicht erforderlich, da diese ausschließlich im Hofinnenbereich vorgesehen sind.

#### **6.2 Natur und Landschaft**

##### Allgemeine Einschätzung

Der Planbereich ist aufgrund seiner Lage im bebauten Stadtgebiet als naturferner Standort anzusehen. Wegen der vorhandenen Nutzung als Parkplatz und der weitgehenden Befestigung der Oberfläche (verdichtete wassergebundene Decke) handelt es sich um ein Gebiet mit untergeordnete Bedeutung für die Naturhaushaltsfaktoren und das Landschaftsbild.

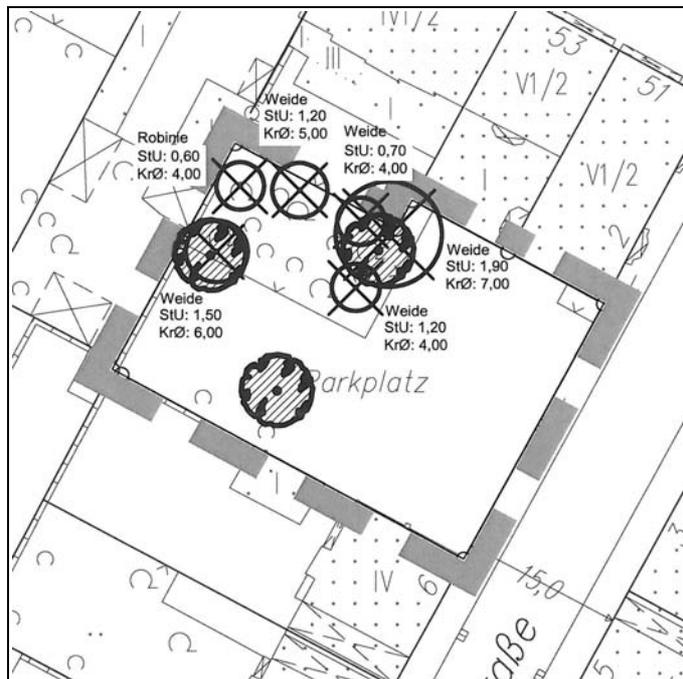
Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gegeben, so dass die Eingriffsregelung nicht anzuwenden ist. Abgesehen von dieser rechtlichen Wirkung ist das Plangebiet bereits vollständig durch den Bebauungsplan Nr. 1247 überplant.

Unabhängig von dieser Gesamteinschätzung sind bei der Durchführung des Vorhabens die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover und die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten.

### Baumschutz

Auf einer ungenutzten Fläche im nordwestlichen Teil des Plangebietes befindet sich ein kleiner Baum- und Strauchbestand. Der strauchartige Unterwuchs aus relativ jungen Pioniergehölzen (Weidengestrüpp, Birken, Holunder u.Ä.) unterliegt aufgrund der geringen Größe nicht dem Baumschutz. In der Flächen befinden sich aber auch insgesamt sechs schutzwürdige Bäume, fünf Weiden (*Salix caprea*) und eine Robine, die den Schutzbestimmungen der Baumschutzsatzung entsprechen.

Im Zuge der Vorhabenrealisierung müssen die Gehölze im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Planteiles vollständig beseitigt werden. Die Erhaltung der Bäume ist nicht möglich. Die Verkleinerung der geplanten Tiefgarage kommt nicht in Betracht, da hier neben den vorhabenbedingt erforderlichen Stellplätzen auch weitere Stellplätze für den allgemeinen Stadtteilbedarf geschaffen werden sollen. Für die zu beseitigenden Gehölze sind gemäß Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen vorzunehmen.



Diese werden mit den geplanten Gehölzen (drei Laubbäume I. Ordnung – Stammumfang 18-20 cm – sowie insgesamt 20 Hecken- und Strauchpflanzen) in ausreichendem Maße realisiert. Die Bäume sind in der nachfolgenden Skizze schematisch dargestellt, die Sträucher werden auf geeigneten Flächen angepflanzt. Die Gehölze werden aus der Liste „Bäume und Sträucher für Hannover“ entnommen (z.B. Hainbuche Hartriegel, Hasel u.a. als Sträucher sowie Hainbuche, Linde o.Ä. als Laubbäume).

-  zu fällender Baumbestand
-  neu anzupflanzende Bäume
-  Geltungsbereich

### Artenschutz

Im Bundesnaturschutzgesetz ist u.a. Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen geregelt. Aufgrund fehlender bzw. in ihrem Bestand erheblich beeinträchtigter naturräumlicher Strukturen im Plangebiet sind artenschutzrechtliche relevante Eingriffe aufgrund des Vorhabens nicht zu erwarten. Gleichwohl werden die o.g. Gehölze nur in der Zeit von Oktober bis Februar beseitigt, um Beeinträchtigungen etwaiger Nisttätigkeiten zu vermeiden.

### 6.3 Boden / Altlasten

#### Bodenverhältnisse

In der Vergangenheit ist bereits eine Reihe von Boden- und Grundwasseruntersuchungen für das Grundstück durchgeführt worden. Danach handelt es sich um tiefschichtige Sandböden auf Geschiebemergel. Oberflächennah sind Auffüllungen mit anthropogenen Beimischungen wie Ziegel, Beton, Schlacke und Kohlereste anzutreffen. Die Mächtigkeit dieser Auffüllungen beträgt 0,5 m bis 1,2 m. Der Flurabstand des Grundwassers beträgt laut Baugrunderkennungskarte Hannover und nach den durchgeführten Messungen ca. 3,3 m. Das Grundwasser fließt in nördliche Richtung auf den Vorfluter Ihme zu.

#### Altlasten

Da das Grundstück Velberstraße 4 in der Vergangenheit als Tankstelle genutzt wurde und im Altlastenverzeichnis der Region Hannover als Verdachtsfläche ausgewiesen ist, wurde bereits 1996 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1247 eine historische Recherche durchgeführt. Im Jahr 2004 fanden weitere Boden- und Grundwasseruntersuchungen statt<sup>1</sup>, die sich damals schon auf die geplante Stadtteilgarage bezogen. Diese Untersuchungen ergaben eine flächenhafte Bodenverunreinigung durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle. Die bis zu 1,5 m mächtigen Auffüllungen sind der Belastungskategorie >Z2 nach LAGA zuzuordnen. Der Boden unter der Auffüllung ist analytisch unbelastet, aber geruchsauffällig. Auch in den Grundwasserproben wurden PAK ermittelt, die vermutlich auf die Schadstoffgehalte im Boden zurückzuführen sind.

Das o.g. Gutachten beinhaltet auch ein Sanierungs- und Entsorgungskonzept für das untersuchte Grundstück. Danach ist als Voraussetzung für die Errichtung des Wohnhauses und der Tiefgarage vorgesehen, die Fläche vollständig auszukoffern. Der Bodenaushub ist ordnungsgemäß zu entnehmen und zu entsorgen, neu einzubauendes Bodenmaterial (Füllkies und -sand, humoser Oberboden) muss natürlichen Ursprungs sein und darf keine anthropogenen Beimengungen (z.B. Schlacken, Bauschutt, Aschen) enthalten. Wegen der unterschiedlichen Beschaffenheit des Aushubmaterials sind die erforderlichen Arbeiten fachgutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind nähere Einzelheiten mit der Region Hannover als Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. Alle erforderlichen Vorgaben zum Abtrag der vorhandener Bodenauffüllungen und zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Aushubmaterials sind in dem Grundstückskaufvertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Vorhabenträger geregelt.

Mit den genannten Maßnahmen werden die Auffüllungen und Bodenbelastungen komplett beseitigt und es tritt keine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität mehr auf. Insgesamt werden somit gesunde Wohnverhältnisse im Plangebiet gewährleistet, da die Bodenwerte für die Bauleitplanung für Wohngebiete in Hannover eingehalten werden.

#### Kampfmittelbelastung

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, hat mitgeteilt, dass keine Bombardierung/Kriegseinwirkungen im Planbereich vorliegen. Weitere Maßnahmen der Gefahrenforschung oder -abwehr sind nicht erforderlich.

---

1 Verf.: GEO-data Dienstleistungsgesellschaft für Geologie, Hydrologie und Umweltanalytik mbH, Garbsen 2004

## **7 Verfahren und Durchführungsvertrag**

---

Der Bebauungsplan ermöglicht die Schließung einer Baulücke und damit die bauliche Nachverdichtung im Bestand. Es handelt sich mithin um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, da die im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die nach § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grundfläche beträgt weniger als 20.000 qm. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 986 qm, so dass der Grenzwert deutlich unterschritten wird.
- Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, vorbereitet.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 im beschleunigten Verfahren entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 kann das Verfahren durch Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte verkürzt werden. Dies ist hier nicht beabsichtigt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe in der Bekanntmachung zu öffentlichen Auslage, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist neben der Vorlage des abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes der Abschluss eines Durchführungsvertrages. In diesem verpflichtet sich die Ostland Wohnungsgenossenschaft eG als Vorhabenträger u.a., das Vorhaben in angemessener Frist umzusetzen. Der Durchführungsvertrag wird vor der Beschlussfassung über die Satzung zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Vorhabenträger geschlossen.

## **8 Umsetzung / Kosten**

---

Der Vorhabenträger verpflichtet sich in dem Durchführungsvertrag, alle im Zusammenhang mit der Projektentwicklung anfallenden Kosten zu tragen. Der Landeshauptstadt entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten. Sonstige Kostenregelungen sind Gegenstand des Grundstückskaufvertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Ostland Wohnungsgenossenschaft eG.

Begründung des Entwurfes aufgestellt

von dem Planungsbüro plan:b  
Körnerstr. 10 A, 30159 Hannover  
Hannover, am 14.04.2015

(Georg Böttner)

für den Fachbereich Planen und  
Stadtentwicklung, April 2015

(Heesch)  
Fachbereichsleiter

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover  
hat der Begründung des Planentwurfes  
am ..... zugestimmt.

61.12/ .....

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1815 „Velberstraße 4“  
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Velberstraße 4. Auf dem Grundstück einer Baulücke ist die Errichtung eines Gebäudes mit bis zu fünf Vollgeschossen sowie der Bau einer Tiefgarage geplant.

Das Verfahren soll im Rahmen der Innenentwicklung gemäß 13 a Bau GB geführt werden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Planfläche ist zum überwiegenden Teil versiegelt und wird als Stellplatzfläche genutzt. Im nordwestlichen Bereich befindet sich neben einem Baumbestand aus Weiden und einer Robinie auch ein Strauchbestand aus relativ jungen Pioniergehölzen. Der Baumbestand fällt unter den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung und ist nach deren Maßgabe zu ersetzen.

Die Planfläche hat eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planungen ist von einer umfassenden Versiegelung und damit einhergehend von einem vollständigen Verlust des Gehölzbestandes auszugehen. Bei der Beseitigung der Gehölze ist darauf zu achten, dass dafür die Zeit zwischen Oktober und Februar vorgesehen wird, um die Beeinträchtigung etwaiger Nisttätigkeiten zu vermeiden.

### **Eingriffsregelung**

Aufgrund alter Baurechte werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Die in der Anlage 2 zum Bebauungsplan auf der Seite 11 als Ersatz genannten Bäume sind mit einer

verbindlich zu regelnden Qualität als Bäume I. Ordnung in einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm entsprechend der Liste der Stadt Hannover zu pflanzen.

Hannover, 16.03.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0627/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2015/2016 vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 Kinderbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-41.700,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

### **Begründung des Antrages**

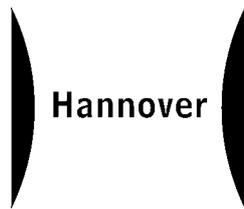
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e.V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2016 zu stellen.

51.42  
Hannover / 11.03.2015

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0745/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e.V., - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2015/2016 vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Transferaufwendungen		41.700,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-41.700,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung in der Egestorffschule und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Süd. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2016 zu stellen.

51.42  
Hannover / 01.04.2015

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0808/2015

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung**

### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Dachsanierung der IGS Linden in Höhe von insgesamt 500.000 €  
  
und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn  
  
zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 19, 42 S

Angaben pro Jahr

<b>Produkt 11118</b>	<b>Gebäudemanagement</b>		
<b>21801</b>	<b>IGS und Schulen mit besonderem pädagogischen Profil</b>		
<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
		Sach- und Dienstleistungen	500.000,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-500.000,00</b>

#### Sach- u. Dienstleistungen

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 500.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 42 S, Produkt 21801.

#### **Finanzierung**

Die Aufwendungen für Instandsetzung in Höhe von 500.000 € können im Teilergebnishaushalt 2015, TH 19, Produkt 11118 aus Rückstellungen 2013 gedeckt werden.

#### **Begründung des Antrages**

##### Schulentwicklung

Bei der IGS Linden handelt es sich um eine 6-zügige Schule, in der Schülerinnen und Schüler von 5. Jahrgang an bis zum Erlangen des Abiturs in der 13. Klasse beschult werden können. Im Schuljahr 2014/15 werden in 36 Klassen insgesamt 1322 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die IGS Linden ist Schwerpunktschule für sonderpädagogischen Förderbedarf. Insgesamt werden 122 Kinder mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schuljahr 2014/15 beschult.

Es ist davon auszugehen, dass das Interesse an dieser Schule auch in Zukunft groß und mit gleichbleibenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

##### Baubeschreibung

Das im Laufe der Jahre mehrfach reparierte Dach weist erhebliche Mängel bezüglich Dichtigkeit, Wasserableitung, Wärme- und Blitzschutz auf. Diese Mängel sollen mit der geplanten Dachsanierung dauerhaft behoben werden. Mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Budget wird zunächst eine Teildachfläche saniert.

##### Terminplanung

Der Baubeginn soll voraussichtlich im Sommer 2015 erfolgen.

Hannover / 15.04.2015

<b>OBJEKT</b>	<u>IGS Linden, Am Lindener Berge 11</u>	<b>Anlage Nr. 1</b>
<b>PROJEKT</b>	<u>Flachdach-Teilsanierung</u>	
<b>PROJEKTNR.:</b>	<u>K.1913.03006</u> <u>LAGERBUCHNR.: 032/0507</u>	

## **Maßnahmenbeschreibung**

### **Allgemein:**

Das Schulgebäude der IGS Linden ist in den 1970er Jahren geplant und gebaut worden. Der betreffende Gebäudekomplex ist damals als Neubau entstanden, der durch eine Brücke über die Straße mit dem bereits vorhandenen und jetzt denkmalgeschützten Gebäude verbunden ist.

Sämtliche Dachflächen wurden begutachtet, das Schadensbild bewertet und die Flächen nach Prioritäten unterteilt. Eine Dachteilfläche mit höchster Priorität soll im Rahmen dieser Maßnahme als erster Abschnitt saniert werden.

Vorgaben für die Sanierung sind:

- Unterschreitung der gültigen EnEV um 30%
- Gründachaufbau
- Einbau von Sekuranten (Absturzsicherungen)
- Vorsehen von optionalen Photovoltaik-Anlagen

### **Maßnahmen Hochbau:**

Die bestehenden Betondächer haben durchschnittlich einen Dachaufbau von ca. 8 cm Wärmedämmung und eine Abdichtung aus Folie oder Bitumen. Sie sind in der Regel mit Kies belegt, teilweise sind Gehwegplatten für Wartungsarbeiten verlegt worden.

Durch den stärkeren neuen Dachaufbau mit mindestens 28 cm Dämmschichtdicke zuzüglich Gefälledämmung und Gründachsubstrat sind auch Anpassungen an den angrenzenden Bauteilen notwendig. Unter anderem sind die Waschbetonplatten der vorgehängten und hinterlüfteten Fassade an aufgehenden Bauteilen zu kürzen. Teilweise bleiben nur sehr schmale Streifen aus Waschbeton übrig, hier ist der Abbruch dieser Fertigteile und ein Ersatz als hinterlüftete Blechfassade kalkuliert.

Die neue Abdichtung wird als Bitumendach vorgesehen.

### **Maßnahmen Technische Gebäudeausstattung:**

Auf den zu sanierenden Dachflächen der IGS befinden sich sechs Dachventilatoren auf Dachsockeln. Diese Dachventilatoren werden für die Zeit der Sanierung demontiert und zwischengelagert. Die Höhe der Dachsockel wird an die neuen Dachhöhen angepasst und die Dachventilatoren remontiert.

Es wird eine neue Blitzschutz- und Erdungsanlage im sanierten Dachbereich montiert.

<b>OBJEKT</b>	IGS Linden, Am Lindener Berge 11	<b>Anlage Nr.</b> 2
<b>PROJEKT</b>	Flachdach-Teilsanierung	
<b>PROJEKTNR.:</b>	K.1913.03006 LAGERBUCHNR.: 032/0507	

**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

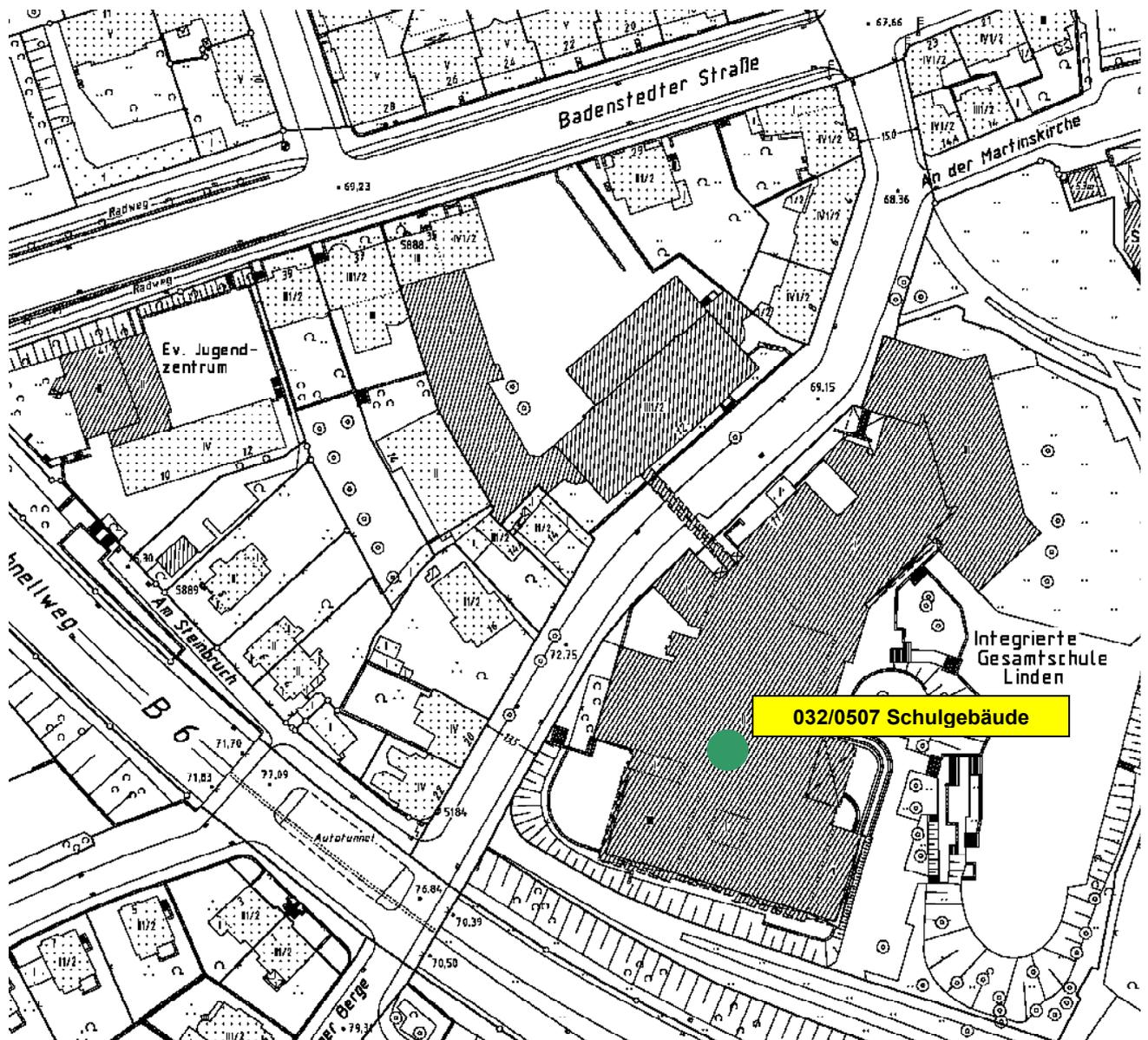
Kostengruppen		Beträge [ € ]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b> Dächer Sonstige Maßnahmen	<b>363.000</b> 288.000 75.000	
400	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b> Lüftungsanlagen Starkstrom	<b>8.000</b> 3.000 5.000	
500	Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	<b>Baunebenkosten</b> Architekten und Ing.-Leistung Gutachten und Beratung	<b>63.000</b> 59.000 4.000	
zur Rundung			
<b>Zwischensumme</b>		<b>434.000</b>	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 434.000 = 65.100		66.000	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>500.000</b>	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauplatz können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

**OBJEKT** IGS Linden, Am Lindener Berge 11  
**PROJEKT** Flachdach-Teilsanierung  
**PROJEKTNR.:** K.1913.03006, **LAGERBUCHNR.:** 032/0507

**Anlage Nr. 3.1**

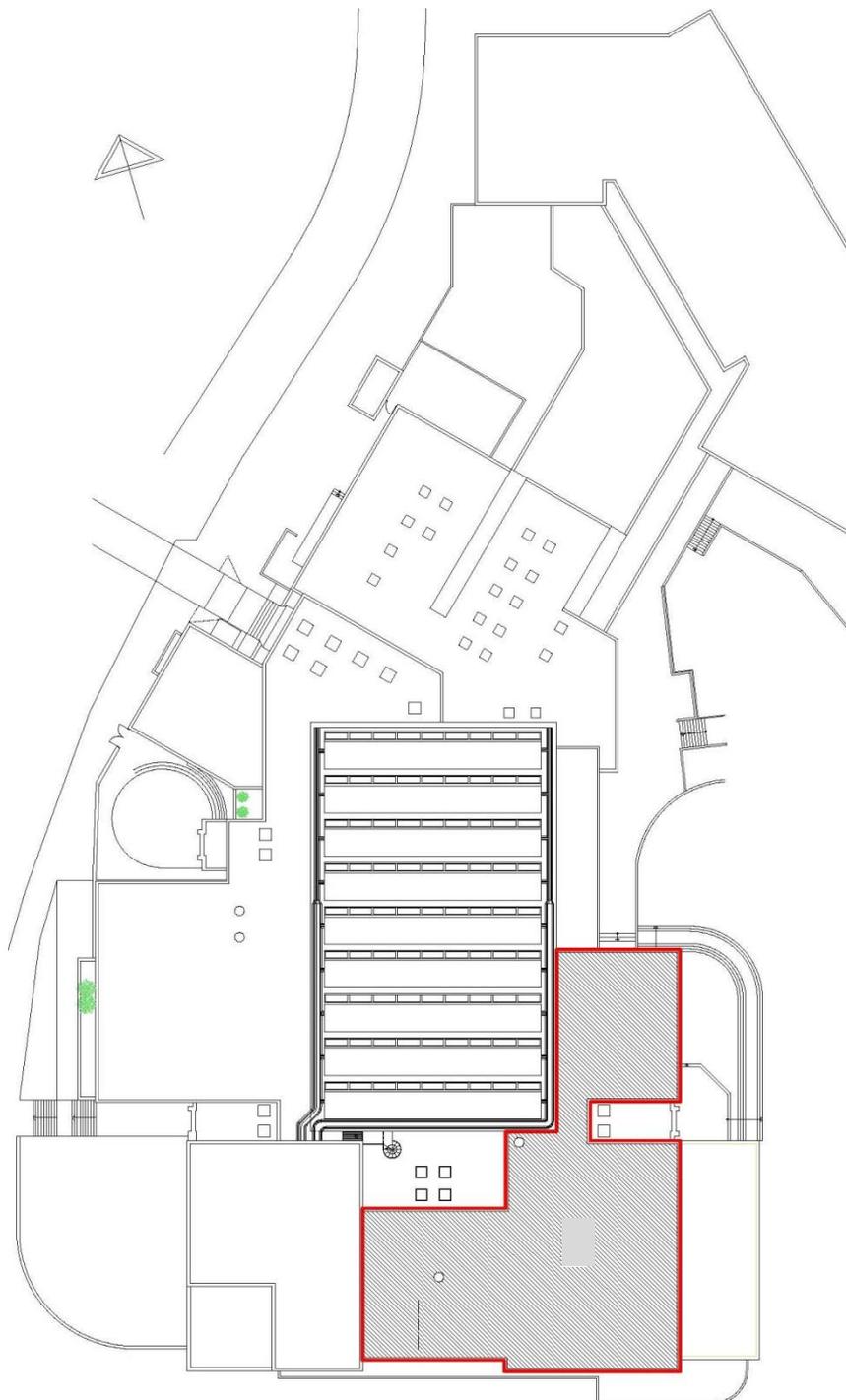
### Lageplan



**OBJEKT** IGS Linden, Am Lindener Berge 11  
**PROJEKT** Flachdach-Teilsanierung  
**PROJEKTNR.:** K.1913.03006, **LAGERBUCHNR.:** 032/0507

**Anlage Nr. 3.2**

**Dachaufsicht**



**Gemeinsamer / Interfraktioneller Antrag**  
**Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

An den  
Bezirksbürgermeister  
des Stadtbezirks Linden-Limmer  
Herrn Rainer-Jörg Grube

Hannover, 21.04.2015

über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten  
Rathaus, Trammplatz 2

**Antrag** gem. Geschäftsordnung des Rates in die Sitzung  
des Stadtbezirksrates am 06.05.2015

**Planung Wasserstadt Limmer – weitere Bürgerbeteiligung in der Kommission  
Sanierung Limmer**

**Der Stadtbezirksrat beschließt:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die weitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Planung für die Wasserstadt Limmer nach der Abschlussveranstaltung am 14.04.2015 in Rahmen der „Kommission Sanierung Limmer“ durchzuführen. Zu der Beratung sind Sachverständige einzuladen, insbesondere ein Vertreter der Wasserstadt Limmer Projektentwicklung GmbH (WLEG) und der Bürgerinitiative Wasserstadt Limmer. Auf die Schaffung eines Wasserstadtbeirats ist zu verzichten.

**Begründung:**

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Planung für die Wasserstadt Limmer, die von der Kommission Sanierung Limmer und dem Stadtbezirksrat Linden-Limmer gefordert wurde, und die dem förmlichen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1535 – Wasserstadt Limmer – vorausgehen sollte, hat das Büro „Plan zwei“ im Auftrage der LHH von Nov. 2014 bis April 2015) durchgeführt. Die LHH bezeichnet diese Beteiligung als „erste Phase“. Weitere Phasen sollen folgen.

Die Stadtverwaltung hat in der Abschlussveranstaltung am 14.04.2015 für die nächste Phase die Bildung eines „**Wasserstadtbeirats**“ vorgeschlagen. Er soll die Umsetzung der Ziele, die in der „ersten Phase“ erarbeitet wurden, in ein Rahmenkonzept für das gesamte Gelände der Wasserstadt und in einen Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1535 für den I. Bauabschnitt begleiten. Der Beteiligungsprozess soll wiederum vom Büro „Plan zwei“ moderiert werden. Die „Bürgervertreter“ für den Wasserstadtbeirat sollen in einer „Feedback-Werkstatt“ am 12.05.2015 benannt werden.

Die Stadtverwaltung beruft sich bei ihrem Vorschlag für den „Wasserstadtbeirat“ darauf, dass es dazu Vorschläge aus der „Bürgerbeteiligung, erste Phase“ gibt, die im **Meinungsbogen** enthalten sind und dort Zustimmung fanden (vgl. den folgenden Auszug aus der Auswertung des Meinungsbogens). Zu nennen sind wohl die Ziele Nr. 93, 94 und 100, in denen ein Gremium vorgeschlagen bzw. erwähnt wird. Wir meinen, dass es mit der „**Kommission Sanierung Limmer**“ bereits ein solches Gremium gibt. Die Kommission ist in **§ 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der LHH** geregelt. Dort heißt es: „Die Kommission befasst sich mit Fragen im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Limmer. Hierzu gehören Fragen bezüglich der Sanierung und der Entwicklung einschließlich **der städtebaulichen Entwicklung auf dem ehemaligen Conti-Gelände**. Die Kommission erfüllt grundsätzlich die Ziele des Meinungsbogens.“

Die Schaffung eines neuen Gremiums halten wir nicht für hilfreich. Wie soll der Beirat zusammengesetzt sein? Es gibt einen Vorschlag der Verwaltung, der bisher nicht veröffentlicht ist. Welche Kompetenzen soll der Beirat haben? Welche Bindungswirkung sollen seine Beschlüsse/Ergebnisse haben? Die Klärung dieser Fragen wird nicht kurzfristig zu erreichen sein. Es vergeht weitere wertvolle Zeit.

Die Ersatzerschließungsstraße für den Schleusenweg ist fertig. Die restliche Bodensanierung könnte in wenigen Wochen abgeschlossen werden. **Damit liegt das Gelände, das als I. Bauabschnitt bebaut werden soll, für die Bebauung bereit. Die LHH muss nur noch mit einem Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.**

Wir stellen uns vor, dass die Stadtverwaltung auf der Grundlage der bisher erarbeiteten Ziele, und zwar nicht nur der Ziele im Meinungsbogen sondern auch der Ziele zu Einwohnerzahl und Dichte, kurzfristig alternative Bebauungsvorschläge für den I. Bauabschnitt und Alternativen für den Rahmenplan in der Kommission Sanierung Limmer vorstellt. Die Themenkarten der Abschlussveranstaltung bieten dafür eine gute Basis. Sie können in der Kommission beraten werden. Sie steht bereit und kann problemlos häufiger tagen als bisher geplant. Ihr Verfahren ist bürgernah und offen für die Mitwirkung aller Interessierten.

Wir brauchen kein neues Gremium. Wir wollen vorankommen.

Idf. Nr.	Ziel	Absolute Zahlen				Gesamtzahl der Antworten N	Umrechnung auf prozentuale Anteile = % von N			
		Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig		Ich stimme voll zu	Ist mir egal	Kann ich nicht mittragen	Finde ich besonders wichtig
93	Es soll ein begleitendes Gremium aus Bürgervertretern, Investoren, Baugemeinschaften und anderen relevanten Akteuren eingesetzt werden, das die Planungen zur Gebietsentwicklungen begleitet. Bürgervertreter sollen dadurch ein Stimmrecht zu Entwicklungsfragen der Wasserstadt erhalten.	64	4	4	27	72	88,9%	5,6%	5,6%	37,5%
94	Die Interessen von Bevölkerungsgruppen, die bei öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen häufig wenig präsent sind (z.B. Senioren, Behinderte, Migranten, Kinder, Jugendliche) sollen im Verfahren berücksichtigt werden, indem diese direkt oder über Stellvertreter beteiligt werden.	64	6	4	20	74	86,5%	8,1%	5,4%	27,0%
100	Investoren sollen verpflichtet werden, ihre Projekte im Vorfeld dem begleitenden Gremium vorzustellen.	73	2	1	30	76	96,1%	2,6%	1,3%	39,5%

Auszug aus dem Meinungsbogen

\_\_\_\_\_

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

\_\_\_\_\_

SPD

\_\_\_\_\_

DIE LINKE

\_\_\_\_\_

CDU

\_\_\_\_\_

Piraten

\_\_\_\_\_

Jörg Schimke

# Interfraktioneller Antrag

## Stadtbezirksrat Linden-Limmer

An den  
Bezirksbürgermeister  
des Stadtbezirkes  
Linden-Limmer  
Herrn Rainer-Jörg Grube  
über OE 18.62.10  
Rathaus Hannover

Hannover, 22.04.2015

**Drucks.-Nr. 15-0840/2015**

**Antrag** gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates in die Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 06.05.2015

### **Sonderprogramm ökologische Aufwertung von Schulhöfen und Spielplätzen**

**Antrag,**  
der Bezirksrat möge beschließen:

Im Rahmen des Sonderprogramms für ökologische Aufwertung von Schulhöfen und Spielplätzen wird der für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehende Betrag für die Aufwertung des Spielplatzes Behnsenstraße/Ecke Charlottenstraße („Behnsenstraße-Ost“) zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsplan 2015 entfallen aus dem Sonderprogramm Mittel in Höhe von 21.900 Euro auf den Stadtbezirk Linden-Limmer.

#### **Begründung:**

Der Spielplatz wird sehr gut angenommen und bietet das Potential zu einem Highlight für den kinderreichen Stadtteil zu werden. Eine komplette Umgestaltung mit Einrichtung interessanter Spielgeräte abseits des Standards wie beispielsweise die Plätze Stärkestraße, Beethovenstraße oder Stephanusstraße führt zu einer deutlichen Aufwertung der Spielplatzfläche. Daher bittet der Stadtbezirksrat Linden-Limmer aus den Mitteln des Sonderprogramms ökologische Aufwertung von Schulhöfen und Spielplätzen 2015 um die Gestaltung des o.g. Spielplatzes.

.....  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....  
SPD

.....  
DIE LINKE.

.....  
CDU

.....  
Piraten

.....  
Jörg Schimke

# Interfraktioneller Antrag / Gemeinsamer Antrag

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Rainer-Jörg Grube  
über 18.62.10 Rathaus

**30159 Hannover**

**10. April 2015**

**Antrag** gem. § 10 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung  
des Bezirkrates Linden-Limmer

## **Eine Straße für Hans-Jörg Hennecke**

### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Wege-/Tunnelverbindung zwischen der Davenstedter Straße und der Schwalenbergerstraße wird nach dem Journalisten und Autor Hans-Jörg Hennecke benannt.

### **Begründung:**

Hans-Jörg Hennecke, vielen besser bekannt als „Lindemann“ , hat als Stokelfranz, Oma Kasten oder eben als Lindemann, das Leben in Linden in seinen Büchern oder Kommentaren niedergeschrieben. Seine Geschichten dokumentieren das Leben in Linden auf humorige aber auch kritische Art und Weise.

Nichts lag ihm mehr am Herzen als Linden, die Limmerstraße und der Lindener Berg mit seinen Kleingärten und dem wunderschön gelegenen Bergfriedhof. Mit seiner unverwechselbaren sonorigen aber auch rauhen Stimme, konnte er Menschen beim Vorlesen seiner Geschichten in die von ihm beschriebenen Orte und Handlungen mitnehmen. Mit der Benennung dieser Wegeverbindung wollen wir an einen Lindener Butjer erinnern.

Hans-Jörg Hennecke wurde am 31.8.1942 geboren und verstarb am 30.5.2014.

---

CDU

---

SPD

---

Bündnis90/Die Grünen

---

Piraten

---

Die Linke

---

Jörg Schimke



Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Rainer-Jörg Grube  
über 18.62.10 Rathaus  
**30159 Hannover**

**23.04.2015**

**Antrag auf Anhörung**

gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Vorstellung der Planungen zum Bau von Hochbahnsteigen  
auf der Strecke der Linie 9 - hier im Stadtteil Linden -**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anhörung zur Umsetzung von Maßnahmen zum Bau von Hochbahnsteigen auf der Stadtbahnstrecke zwischen der Benno-Ohnesorg-Brücke bis Bauweg durchzuführen. Die Anhörung sollte in einer Sitzung nach der Sommerpause erfolgen.

Als Teilnehmer sind einzuladen:

Herr Christian Weske oder ein Vertreter von der Region Hannover, Hildesheimer Str. 12, 30159 Hannover

**Begründung:**

Da in Linden eine sehr enge Bebauung besonders im Bereich der jetzigen Haltestellen Lindener Markt und Nieschlagstraße vorherrscht, möchten wir gerne frühzeitig über die Planungen zum Bau – Zeitplan und Standorte – informiert werden. Es hat gezeigt, dass unabgestimmte Planungen wie die Planung zum Bau eines Hochbahnsteiges auf der Limmerstraße – hier die erste Planung an der Haltestelle Leinaustraße – sehr viel Unmut und Bürgerproteste hervorgerufen hat. Diesem möchten wir mit der rechtzeitigen Information von Planungen vorbeugen.

Gabriele Steingrube  
Fraktionsvorsitzende



Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast  
Fröbelstraße 5  
30451 Hannover

An den  
Stadtbezirksrat Linden/Limmer  
- über den Bezirksbürgermeister und  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10-  
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

22. April 2015

**Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates in die nächsten Sitzung des  
Bezirksrates am 06.05.2015**

Der Bezirksrat beschließt:

An der Fußgängerampel Fössestraße, zwischen dem Küchengartenplatz und der Limmerstraße, werden in beide Richtungen sogenannte „Countdown-Ampeln“ installiert.

Nach Möglichkeit kann die Einführung wissenschaftlich begleitet werden, um die Chancen einer Ausweitung auf weitere Stellen in der Landeshauptstadt zu überprüfen.

**Begründung:**

Die Fußgängerampel am Küchengarten wird sehr stark genutzt. Oft wirkt die Länge der Grünphasen willkürlich und ein gleichzeitiges Überqueren beider Fahrspuren ist nicht möglich. Auch deswegen, kommt es an dieser Stelle häufig zu Situationen, in denen Menschen nach langem Warten, oder auch sofort, bei Rot über die Straße gehen.

In Dänemark und den USA werden seit Jahren an neuralgischen Punkten „Countdown Ampeln“ eingesetzt. Auch Hamburg setzt seit geraumer Zeit an stark frequentierten Überwegen auf diese Technik.

Untersuchungen des ADAC in Hamburg haben ergeben, dass sich die Rotlicht-Verstöße von Fußgängern nach der Einführung um ein Drittel reduzierten.

(Steffen Mallast)



Countdown Ampel in Hamburg

Dirk Machentanz • Limmerstraße 10 • 30441 Hannover

Herrn Bezirksbürgermeister  
Rainer Jörg Grube  
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste  
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Fraktionsvorsitzender  
Dirk Machentanz

Limmerstraße 10  
30451 Hannover

☎ 0176 - 470 305 61

dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, den 22.4.2015

*Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:*

### **Einführung eines Ereignismeldesystems**

*Der Bezirksrat möge beschließen:*

Die Stadtverwaltung möge ein bürgerfreundliches Ereignismeldesystem auf Grundlage des Systems des Osnabrücker Service Betriebes EMSOS bei der Stadt Osnabrück als Pilotprojekt für den Stadtbezirk Linden-Limmer einführen.

*Begründung:*

EMSOS ist ein bürgerfreundliches, internetbasiertes Ereignismeldesystem. Mit der App ist es den BürgerInnen möglich, per Smartphone oder PC zu melden, wenn z.B. irgendwo ein Schlagloch nicht beseitigt wird, die Straßenbeleuchtung defekt ist oder die Straßenreinigung eine Straße übersehen hat. Auf Grundlage eines Geoinformationssystem wird die Meldung in eine Straßenkarte eingetragen. Die Meldungen werden den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung übermittelt.

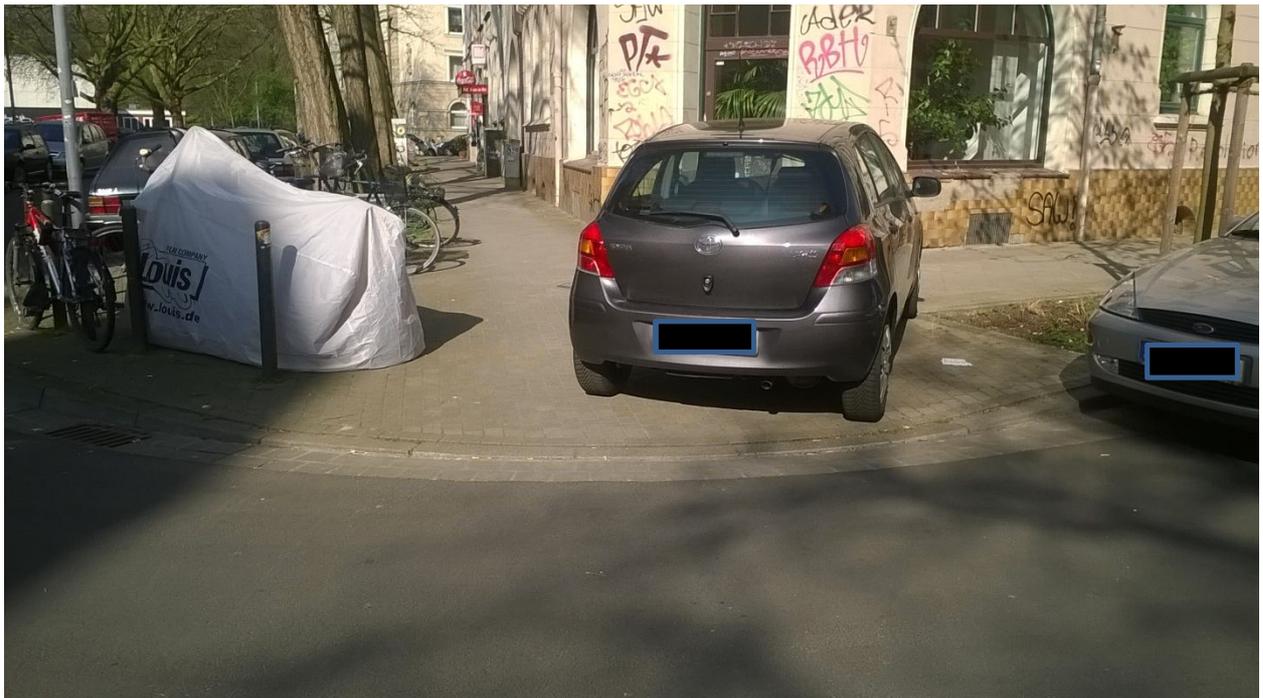
Der Bürger kann anhand einer Ampel und eines Meldetextes dann den Fortschritt der Bearbeitung verfolgen. Es wird dem Bürger und der Stadtverwaltung so die Zusammenarbeit erleichtert. Umfangreichere Straßensanierungen könnten vermindert werden, weil kleinere Schäden schneller gemeldet würden und so die präventive Straßenunterhaltung verbessert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Machentanz  
*Fraktionsvorsitzender*



i.A. Fares Rahabi  
*Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover*



Herrn Bezirksbürgermeister  
Rainer Jörg Grube  
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Inga Schmalz

über das Amt für zentrale Dienste  
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Bethlehemplatz 7  
30451 Hannover

☎ 0163 - 154 26 85

inga.maria@web.de

Hannover, 19.4.2015

*Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:*

**Anbringung von Fahrradbügel oder Pollern am Fußgängerweg Comeniusstr./Ecke Weckenstr.**

*Der Bezirksrat möge beschließen:*

Die Verwaltung wird aufgefordert, Fahrradbügel oder Poller auf dem Bürgersteig Comeniusstr./Ecke Weckenstr. anzubringen, damit den Fußgängerinnen und Fußgängern ein gefahrloses und ungehindertes Begehen des Fußgängerweges beim Überqueren der Comeniusstr. in Höhe der Weckenstr. ermöglicht werden kann.

*Begründung:*

Aufgrund der Parkplatznot in Linden-Nord parken häufig nach Feierabend oder an Wochenenden Bewohner oder Anlieger ihre PKW in der Kurve des Fußweges Comeniusstr./Ecke Weckenstr. auf dem Fußweg und teilweise auf der Baumscheibe, die dadurch festgefahren bzw. verdichtet wird. Insbesondere Fußgänger mit Kinderwagen oder ältere Menschen mit Gehwagen haben dann, je nach Position des PKW, keine Möglichkeit mehr, den Bürgersteig weiter zu begehen, weil der Gehweg vom PKW blockiert wird. Ärgerlich ist zudem noch, dass sich hier Anwohner die Mühe gegeben haben, die Baumscheibe mit verschiedenen Stauden und anderen Blumen zu verschönern, die so von den Autofahrern zerstört werden.

Zur besseren Verdeutlichung finden sich im Anhang zwei Fotos der aktuellen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Schmalz  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



i.A. Fares Rahabi  
*Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover*

Herrn Bezirksbürgermeister  
Rainer Jörg Grube  
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Inga Schmalz

über das Amt für zentrale Dienste  
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Bethlehemplatz 7  
30451 Hannover

☎ 0163 - 154 26 85

inga.maria@web.de

Hannover, 19.04.2015

*Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:*

**Aufstellen von Abfallbehältern am Fußgängerweg des Platzes  
Pfarrlandstraße / Ecke Elisenstraße**

*Der Bezirksrat möge beschließen:*

Die Verwaltung wird aufgefordert, zwischen jeder der angebrachten Sitzflächen auf beiden Seiten auf dem kleinen Platz, bzw. Bürgersteig Pfarrlandstraße / Ecke Elisenstraße jeweils mindestens einen bis zwei Abfallbehälter aufzustellen.

*Begründung:*

Auf dem neu angelegten Platz Pfarrlandstraße / Ecke Elisenstraße sind Sitzflächen angebracht, so dass gerade ab Frühling und besonders im Sommer diese Sitzplätze von Anwohnern benutzt werden, die dort auch Getränke und Essen zu sich nehmen und Flaschen sowie anderen Abfall hinterlassen bzw. teilweise in die neu angelegten Beete werfen.

Zur besseren Verdeutlichung finden sich im Anhang zwei Fotos der aktuellen Situation.

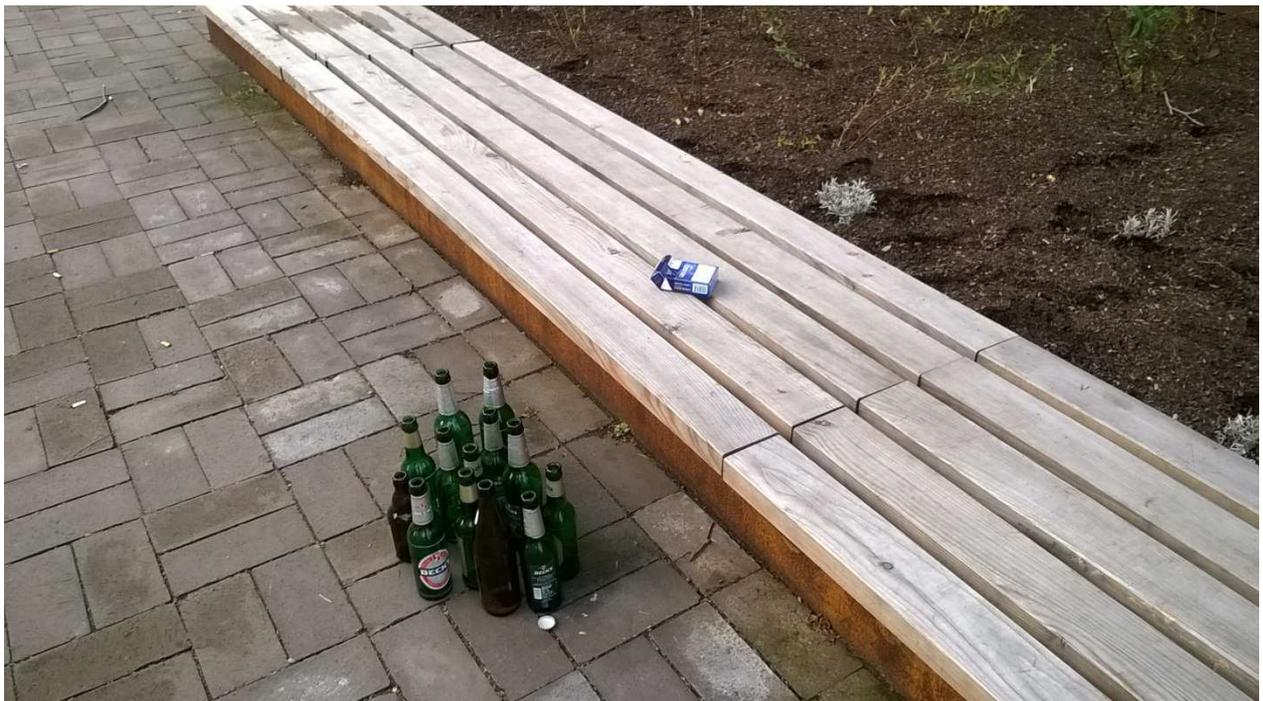
Mit freundlichen Grüßen

Inga Schmalz  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



i.A. Fares Rahabi  
Bezirksrätekoordinator der Ratsfraktion DIE LINKE Hannover

Anlage zur Drucks. Nr. 15-0883/2015



---

Bezirksratsfraktion

SPD



Cornelia Schweingel, Elisenstr. 15, 30451 Hannover, Tel. 2100596 email: cornelia@schweingel.net

An den  
Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Linden-Limmer  
Herrn Rainer Grube  
über Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
OE 18.62.3  
Tramplatz 2, Rathaus

Hannover, den 22.4.2015

30159 Hannover

### **Anfrage**

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates in die nächste Sitzung des Stadtbezirkes Linden - Limmer zum Thema:

### **Verschmutzung des Verbindungsweges zwischen Elisenstraße (Elisencarree) und Limmerstraße**

Seit Monaten (auch im Winter) ist der Durchgang vermüllt. Seit ein paar Tagen fehlt einer der zwei viel zu kleinen Müllbehälter an den Bänken.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer ist zuständig für die Reinigung/ Müllbeseitigung in dem Bereich ?
2. Falls es die anliegenden Eigentümer sein sollten: wie und von wem können diese veranlasst werden, ihrer Reinigungspflicht nach zu kommen ?



Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast  
Fröbelstraße 5  
30451 Hannover

An den  
Stadtbezirksrat Linden/Limmer  
- über den Bezirksbürgermeister und  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10-  
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

22. April 2015

## **Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 06.05.2015**

### **Verwendung von Pestiziden auf öffentlichen Flächen**

Seit einigen Jahren ist immer wieder von einem rätselhaften Bienensterben zu lesen. Die vermuteten Ursachen dafür sind vielschichtig und reichen von dem Befall der Bienen mit der Varroamilbe bis hin zum Einsatz von Pestiziden in Landwirtschaft und (Klein-)Garten.

Aktuellen Studien befassen sich dabei vor allem mit dem Pestizidwirkstoff „Glyphosat“, der zwar nicht direkt tödlich für Bienen ist, aber schon bei sehr niedrigen Dosierungen zu einer chronischen Vergiftung führt und das Hormonsystem der Bienen stört.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Anzahl an Bienenvölkern im Stadtbezirk Linden-Limmer in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahre entwickelt?
2. Welche Untersuchungen von Pflanzenbeständen oder Böden auf Pestizide (insbesondere auf Neonicotinoide und Glyphosat) hat es bisher im Stadtbezirk Linden-Limmer gegeben?
3. Verwendet das Grünflächenamt, Pestizide zur Vernichtung von Begleitvegetation im Stadtgebiet, wenn ja, welche Pestizide (Handelsnamen) und für wann ist eine Einstellung des Pestizid-Einsatzes geplant?

(Steffen Mallast)

An den  
Stadtbezirksrat Linden/Limmer  
- über den Bezirksbürgermeister und  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10-  
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

22. April 2015

## **Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 06.05.2015**

### Verwendung von Pestiziden auf öffentlichen Flächen

Seit einigen Jahren ist immer wieder von einem rätselhaften Bienensterben zu lesen. Die vermuteten Ursachen dafür sind vielschichtig und reichen von dem Befall der Bienen mit der Varroamilbe bis hin zum Einsatz von Pestiziden in Landwirtschaft und (Klein-)Garten.

Aktuelle Studien befassen sich dabei vor allem mit dem Pestizidwirkstoff „Glyphosat“, der zwar nicht direkt tödlich für Bienen ist, aber schon bei sehr niedrigen Dosierungen zu einer chronischen Vergiftung führt und das Hormonsystem der Bienen stört.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Anzahl an Bienenvölkern im Stadtbezirk Linden-Limmer in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren entwickelt?
2. Welche Untersuchungen von Pflanzenbeständen oder Böden auf Pestizide (insbesondere auf Neonicotinoide und Glyphosat) hat es bisher im Stadtbezirk Linden-Limmer gegeben?
3. Verwendet das Grünflächenamt Pestizide zur Vernichtung von Begleitvegetation im Stadtgebiet, wenn ja, welche Pestizide (Handelsnamen) werden eingesetzt und für wann ist eine Einstellung des Pestizid-Einsatzes geplant?

(Steffen Mallast)

<p style="text-align: center;"><b>Fraktion Die Linke.</b> ( Anfrage Nr. 15-0877/2015 )</p>
--

Eingereicht am 22.04.2015 um 14:00 Uhr.

---

**Mietpreisentwicklung in Linden-Limmer**

Anmerkungen der Verwaltung zu unserer Anfrage bezüglich der Mietpreisentwicklung im letzten Jahr haben ergeben, dass die Angebotsmiete in Linden-Nord von 5,65 Euro im Jahr 2008 auf 6,82 Euro im Jahr 2013 gestiegen ist. Allein von 2012 zu 2013 ist sie um über 7 % von 6,36 auf 6,82 Euro gestiegen.

*Wir fragen die Verwaltung:*

1. Wie hoch sind die Angebotsmieten 2014 in den einzelnen Stadtteilen im Stadtbezirk Linden-Limmer und wie hoch sind die prozentualen Steigerungen im Vergleich zum Jahr 2009 und zum Vorjahr?
2. Welche Maßnahmen (z.B. Erhaltungssatzung, Leerstandskataster, etc.) ergreift die Verwaltung, um auch ALG-II-Berechtigten, prekär Beschäftigten und Menschen, die zukünftig in Altersarmut geraten werden, weiter Wohnen im Stadtbezirk Linden-Limmer zu ermöglichen?
3. Wie weit sind die Gespräche über eine Umsetzung der Mietpreisbremse in den Stadtteilen im Stadtbezirk Linden-Limmer?

18.62.10  
Hannover / 22.04.2015

Jörg Schimke Stockmannstr. 11 30451 Hannover  
Stadtbezirksrat Linden/Limmer  
Bezirksbürgermeister und  
FB Rats- und Bezirkratsangelegenheiten  
OE 18.62.10 -  
Trammplatz 2, Rathaus  
30159 Hannover

**Jörg Schimke**  
Einzelvertreter im  
Bezirksrat Linden-Limmer  
Stockmannstraße 11  
30451 Hannover  
Telefon (0176) 22 74 51 57  
joerg.schimke@gmail.com

18.04.15

## **Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 06.05.2015**

### **Verschlechterung der Parksituation in Linden-Süd aufgrund der Ansiedlung des Breitensportzentrums**

Die Ansiedlung des Breitensportzentrums im Areal Stammestraße/Ritter-Brüning-Straße bringt neben zahlreichen positiven Aspekten leider auch eine erhebliche Verschärfung der Parkplatzprobleme in Linden-Süd mit sich. Schon jetzt leidet der Stadtteil bei Großveranstaltungen unter erheblichen Parkplatzdruck. Wildes Parken auf Gehwegen, Grünstreifen und vor Feuerwehreinfahrten sind die Folge. Auch das Klinikum Siloah trägt hieran seinen Anteil.

Das Stadtteilforum Linden-Süd hat in einer Stellungnahme frühzeitig auf die zu erwartenden Probleme hingewiesen. Im Zusatzantrag 1614/2014 zur Drucksache 0987/2014 N1 wurde eine Untersuchung der Verkehrssituation (u. a. des ruhenden Verkehrs) sowie Alternativen und Lenkungsmaßnahmen beschlossen.

#### ***Ich frage daher die Verwaltung:***

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Analyse gekommen?
2. Wie soll der Verlust der nördlichen Parkfläche zwischen Stammestraße, Stadionbrücke und Haltestelle Stadionbrücke kompensiert werden (stark genutzt bei den zahlreichen Veranstaltungen und Festen, im „regulären“ Betrieb ein beliebter P+R Parkplatz)?
3. Mit welchen Maßnahmen (Lenkung, Überwachung...) soll der Parkplatzdruck insbesondere bei den diversen Veranstaltungen auf ein erträgliches Maß gesenkt werden?



Jörg Schimke